

Wer den Referentenentwurf zur GOZ in toto Ablehnt, der muss auch die Anforderungen an eine neue GOZ Benennen

Nach und nach übernehmen auch andere Verbände und Körperschaften die Argumentation der Freien Zahnärzteschaft (FZ)

Totalablehnung politisch richtig, komplette Neuerarbeitung auch fachlich unumgänglich

Der Referentenentwurf zur GOZ neu wurde am 15.11.2008 von allen wichtigen zahnärztlichen Organisationen (BZÄK u.a.) „gemeinsam“ in toto abgelehnt, eine richtige politische Standortbestimmung.

Der Referentenentwurf zur GOZ neu in der Stellungnahme der Freien Zahnärzteschaft (FZ) vom 17.11.2008 in toto abgelehnt, die eklatanten Fehler bei den Leistungsbeschreibungen wurden benannt und die Grundanforderungen an den Paragrafenteil einer neuen GOZ für einen verordnungskonformen Umgang mit derselben wurden dargelegt, sicherlich ein wichtiger Eckpfeiler. BZÄK und FVDZ übernehmen nun im DFZ 2/2009 fast 3 Monate nach der detaillierten Stellungnahme der FZ vom 17.11.2008 die fachliche Kritik der Freien Zahnärzteschaft (FZ) am GOZ-Referentenentwurf.

Die vielen Fehler bei den Leistungsbeschreibungen (siehe Stellungnahme der FZ vom 26.11.2008 und jetzt auch Publikation des FVDZ Februar 2009) machen es allein schon unumgänglich, dass der Referentenentwurf entsprechend der Beschlusslage der Bundeszahnärztekammer vom 25.11.2008 komplett neu erarbeitet werden muss, Nachbesserungen bringen nichts. Bemerkenswert

die Aktion der DGEndo zur fachlichen Bewertung des GOZ-Referentenentwurfs (siehe Heftmitte).

Diskussion um Honorarvolumina nutzlos und gefährlich

Das BMG spricht von einer Zunahme des Honorarvolumens im Entwurf von ca. 10,4% (den zusätzlichen neuen GOZ-Leistungen des Entwurfs stehen aber auch zusätzliche Arbeitszeiten gegenüber, bisherige GOÄ-Leistungen müssen herausgerechnet werden, was ist mit Analogberechnungen und Privatleistungen bei GKV-Versicherten?), die BZÄK von einer annähernden Nullsumme (plus 0,03%), der PKV-Verband von einer Zunahme des Honorarvolumens zwischen 11,4% und 13,5%. Die nunmehrige Diskussion von BZÄK mit BMG, Beihilfe und PKV-Verband über die Zunahme des Honorarvolumens ist völlig bedeutungslos für die Bewertung der einzelnen Leistung, aber sie ist allemal kreuzgefährlich. Ministerin Ulla Schmidt berichtet immer wieder, dass die Fachärzte ja 3 Milliarden Euro mehr bekämen, die KVen nur das Geld nicht richtig verteilen würden, eine (vom Standpunkt des BMG aus) sicher kluge und schlagkräftige, aber für die fachärztlichen Kolleginnen und Kollegen brandgefährliche Argumentation. Die Finanzmittel der Beihilfe werden in nächster Zeit angesichts von Wirtschafts- und Finanzkrise völlig unabhängig

von der politischen Farbgestaltung der Bundesregierung nicht mehr werden.

Klare Anforderungen an das Gefüge einer neuen GOZ nach 21 Jahren Nichtanpassung des Punktwerts an die wirtschaftliche Entwicklung

„Gemeinsam“ nur in toto abgelehnt heißt gar nichts, wir müssen unsere (bayerischen) begründeten Anforderungen an das Gerüst einer neuen GOZ klar und in Zahlen artikulieren, sonst sind wir in Bayern bei einer GOZneu der klare Verlierer. Entscheidend ist, ob die zahnärztliche Einzelleistung in jeder Region Deutschlands im Gebührenrahmen so abgebildet werden kann, dass der Steigerungsfaktor tatsächlich nur für die im §5 GOZ angegebenen Kriterien (Zeit, Schwierigkeit, Umstände) verwendet werden muss und eben nicht für die betriebswirtschaftlichen Umstände (nachzulesen ist dies bereits jetzt in der aktuellen GOZ-Fibel der BLZK).

Dies wäre bei einem Punktwert von 9 Cent der Fall. Selbst wenn der GOZ-Referentenentwurf wie aktuell berichtet jetzt „schubladiert“ wird und die GOZneu nach der Bundestagswahl angegangen werden, erscheint es wichtig und richtig, schon jetzt die berechtigten Anforderungen der Zahnärzteschaft an eine GOZneu sachgerecht zu artikulieren.

INHALT

In der Heftmitte: Vierseiter zum Heraustrennen:

Das Projekt der DGEndo zur GOZ-Novellierung

- Wer den Referentenentwurf zur GOZneu in toto ablehnt 1
- PM FZ vom 16.2.09 zur GOZ-Novellierung 3
- PM DGVP Finanzloch Gesundheitsfonds, 3.2.09 . 7
- Die Beihilfe und GOZ 407 . 8
- Schwerpunktprüfungen der Gewerbeaufsicht – Keine Panik 10
- Tätigkeitsschwerpunkt Mund- u. Kieferchirurgie zulässig .10
- ZBV-Beiträge in Bayern . 11
- Kollegen fühlen sich im Stich gelassen 11
- Obmannswahl und Standespolitik 12
- Seminarübersicht ZBV Oberbayern 18
 - ZMP 2009 – 2010
 - Kompendium ZE festsitzend
 - Kompendium 2007 – 2010
 - Fragen in den Kursen des Kompendiums
- Amtliche Mitteilungen .. 23
 - Homepage – Hinweis
 - Notdiensterteilung 2009 in Oberbayern
 - Faxnummern gefragt
 - Mitgliedsbeiträge und Bankverbindung
 - Anonyme Beschwerden
 - Assistentenstellen
 - Beratungstermine BLZK 2009
- Obmannsbereiche 25

Unterstützung durch das Bundesverfassungsgericht, klarer Beschluss des Vorstands des ZBV Oberbayern

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat sich bereits am 25.10.2004, 1 BvR 1437/02, zum Dilemma der „Nichtpunktwertanpassung“ in der GOZ geäußert:

„Zwar stehe für überdurchschnittliche Fälle nur der Rahmen zwischen 2,4 und 3,5 zur Verfügung, weil ein Absinken unter die Honorierung, die auch die gesetzliche Krankenversicherung zur Verfügung stelle (nämlich den 2,3-fachen Satz), wohl kaum noch als angemessen zu bezeichnen“ sei. Die im Regelfall nur schmale Marge schade jedoch nicht, „weil der Zahnarzt gemäß § 2 GOZ eine

abweichende Vereinbarung treffen könne.“

Freie Zahnärzteschaft fordert Punktwert von 9 Cent

Der Teuerungsausgleich entsprechend der allgemeinen Preisentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland seit 1987 hat aber durch Anhebung des Punktwerts und nicht durch grundsätzliche Anhebung des Steigerungsfaktors zu erfolgen. Hier ein kleines Beispiel. Die aktuelle GOZ 002 („Aufstellung eines schriftlichen Heil- und Kostenplans auf Anforderung“) wird genauso wie GOZneu 30 („Erstellung eines schriftlichen Therapie- und Kostenplanes auf Anforderung“) mit einer Punktzahl von 90 Punkten bewertet.

Dem oben genannten Urtei des BVerfG folgend ergibt das beim aktuellen Punktwert von 5,62421 Cent im Faktor 2,3 ein Honorar in Höhe von 11,64 Euro. Dies bildet aber laut BVerfG den einfachen Behandlungsfall ab, der gemäß §5 GOZ mit dem Steigerungsfaktor 1,0 bewertet werden können sollte. Dies würde einen Punktwert von 12,93 Cent erfordern.

Die Forderung der Freien Zahnärzteschaft (FZ) nach einer Punktwertanhebung auf 9 Cent ist daher allemal realistisch. Wir sind den bayerischen Zahnärzten eine klare Positionierung schuldig, zumal gerade bei uns die Praxis-kosten im Bundesvergleich sehr hoch sind. Daher mag es durchaus sein, dass die Kollegen in anderen Bundesländern mit einer deutlich geringeren Anhebung des Punktwerts „leben“ können, doch das hilft den bayerischen Zahnärzten wenig. Auch das bayerischen Gesundheitsministerium hat sich bezüglich der Facharzthonorare in völlig gleicher Argumentation

geäußert, dass es nämlich nicht sein kann, dass die Facharzthonorare überall gleich seien, wo doch in Bayern die Praxiskosten am höchsten seien.

Um all diesen genannten Punkten Rechnung zu tragen, hat der Vorstand des ZBV Oberbayern zur GOZ-Novellierung den nachfolgenden Beschluss einstimmig verabschiedet. Es ist wortgleich mit der Beschlussvorlage von FZ-Delegierten zur VV der BLZK im November 2008. Dort wurde dieser durch Geschäftsordnungs-tricks nicht abgestimmt. Ich gehe davon aus, dass der Vorstand der BLZK diesen Beschluss ebenfalls einstimmig per Umlaufbeschluss im Sinne aller bayerischen Zahnärzte fasst. Gemeinsam wird es gelingen, den berechtigten Forderungen aller bayerischen Zahnärzte Nachdruck zu verleihen.

Dr. Peter Klotz
2. Vorsitzender des
ZBV Oberbayern
und Referent für privates
Gebühren- und Leistungsrecht



Meier Dental Fachhandel GmbH Rosenheim München Augsburg

NIEDERLASSUNGSMÖGLICHKEITEN AKTUELLE ANGEBOTE

Landkreis Traunstein
Praxisabgabe aus Altersgründen: Etabl. renommierte Praxis, 120 qm, 3 Beha-Zimmer, Pano-Röntgen.gerät, Praxislabor, ausbaufähig od. Nutzung als Wohnung (1. OG), Räumlichkeiten zur Miete oder Kauf.
Tel.Nr.: 0 80 31/72 28-110

Landkreis Rosenheim
Moderne, hochfrequentierte Kinder-ZA-Praxis ab 1.1.2010 aus gesundh. Gründen zu verkaufen. Einarbeitung mögl. Geeignet für 2 Behandler.
Tel.Nr.: 0 80 31/72 28-110

Landkreis Rosenheim
Etablierte Zahnarztpraxis, westl. von Rosenheim/Obb. aus Altersgründen abzugeben. Tel: 0 80 31/72 28-110

Landkreis Rosenheim
Neu renovierte Praxis mit 2 Sprechzimmern, Installation für 3. Behandlungszimmer vorhanden. Tel: 0 80 31/72 28-110

Praxisräume Nähe Rosenheim
ca. 160qm, für Zahnarztpraxis vorinstalliert, auch für 2 Behandler geeignet., schöne Lage, ab sofort zu vermieten. Tel: 0 80 31/72 28-110

Landkreis Mühldorf
Moderne, etablierte ZA-Praxis mit breitem Behandlungsspektrum, südöstlich München, 2 Beha-Zimmer, Röntgenraum, Empfang, Wartezimmer, Labor, Mundhygieneraum, ausbaufähig. Tel.: 0 80 31/72 28-110

Stadt Rosenheim
2 Beha-Zimmer, digitales Röntgen, Spiraltomograph, sehr gute Lage, modern eingerichtete Praxis, ab sofort zu verkaufen. Tel: 0 80 31/72 28-110

D-83101 Rohrdorf Seb.-Tiefenthaler-Str. 14 Tel. +49(0)8031-7228-0 Fax +49(0)8031-7228-100 rosenheim@mdf-im.net www.mdf-im.net	<small>Unternehmen der</small> NWD <small>GRUPPE</small>	D-81369 München Georg-Hallmaier-Str. 2 Tel. +49(0)89-742801-10 Fax +49(0)89-742801-30 muenchen@mdf-im.net www.mdf-im.net
--	---	--

Umlaufbeschluss des Vorstandes des ZBV Oberbayern zur GOZ-Novellierung

Antragsteller: Dr. Peter Klotz

Beschluss:

Punktwertanhebung in §5 Abs.1 GOZ muss dem Anstieg des Dienstleistungspreisindex seit 1987 entsprechen

Die geplante Änderung des Punktwerts von 5,62421 Cent in 5,65 Cent (Steigerung um 0,46 %) ist nach 21 Jahren Stillstand in der GOZ völlig inakzeptabel.

Ausgehend vom allgemeinen Preisniveau für Dienstleistungen im Jahr 1987/88 und dem Index für Dienstleistungspreise im Jahre 2007, ergibt sich folgendes Bild: In der Zeit von 1988 bis 2007 sind die Preise für Dienstleistungen und Reparaturen um 64,9 Prozentpunkte gestiegen. Bezieht man diese Preissteigerung auf den GOZ-Punktwert von 5,6241 Cent, so müsste dieser im Jahre 2007 nach dem in der Gesetzesbegrün-

dung zum Ausdruck gebrachten Willen des Gesetzgebers bereits 9,274 Cent betragen haben.

Der Verordnungsgeber wird daher aufgefordert, in der geplanten Regelung des § 5 Abs. 1 GOZ den Punktwert auf mindestens 9,00 Cent festzulegen. Dies wäre ein tatsächlicher Teuerungsausgleich und entspricht der allgemeinen Preisentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland seit 1987.

Nur so kann dem § 15 Zahnheilkundengesetz Rechnung getragen werden. Es widerspricht den fundamentalen Grundsätzen einer GOZ, dass der Steigerungsfaktor benutzt werden muss, um eine Nichtanpassung des Punktwerts auszugleichen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

München, den 13.02.2009

GOZ-Entwurf: welches Spiel spielt die BZÄK?

Passau: Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) verlässt anscheinend ihre Position der Gesamtablehnung des GOZ-Referentenentwurfs. Sie verhandelt „auf Arbeitsebene“ über einzelne Gebührenpositionen. Dies verwundert umso mehr, als man von Seiten der BZÄK und der Bayerischen Landes Zahnärztekammer (BLZK) der Freien Zahnärzteschaft einen Bruch der gemeinsamen Widerstandslinie vorgeworfen hat. Die Freie Zahnärzteschaft (FZ) hatte dem Bayerischen Gesundheitsministerium die Ablehnung des GOZ-Referentenentwurfs im Detail begründet.

Dazu der Präsident der Freien Zahnärzteschaft, Zahnarzt Peter Eichinger aus Passau: „Ein unglaublicher Vorgang. Erst schwört man die Zahnärzte bei der Bundesversammlung auf eine Boykott-Linie ein, um diese dann selbst zu unterlaufen“. Man müsse sich fragen, welches Spiel in Berlin gespielt werde.

Bei der BLZK in München scheint das Vorgehen der BZÄK begrüßt zu werden. Dazu der FZ-Präsident weiter: „Der bayerische Kammervorstand schwenkt wohl auf den Berliner Schmusekurs ein. Erst demonstriert man Härte und schickt unliebsame Referenten in die Wüste, um dann mit der BZÄK

selbst auf Verhandlungskurs zu gehen.“ Der BLZK-Vorstand hatte wegen der FZ-Stellungnahme zum Referentenentwurf seinen GOZ-Referenten entlassen.

Die Freie Zahnärzteschaft fordert eine eindeutige Positionierung der BZÄK in Gesprächen mit dem Bundesgesundheitsministerium (BMG). In Bayern müsste der Punktwert über 9 Cent liegen, wenn der GOZ-Referentenentwurf umgesetzt würde. Der zahnärztliche Bezirksverband Oberbayern hatte in einem Vorstandsbeschluss ebenfalls diese Forderung aufgestellt.

Solches Zahlenmaterial sollte die BZÄK dem Ministerium vorlegen.

Ein kleinliches Feilschen um die Zeitmessstudien und marginale Honorarvolumina bringe gar nichts, man sehe das schlechte Beispiel bei den Ärzten mit allen seinen Konsequenzen, so Eichinger weiter.

Dazu komme noch, dass die fachlichen Fehler im Entwurf des BMG so gravierend sind, dass Verhandlungen auf dieser Basis sinnlos seien.

Für Rückfragen:

Dr. Stefan Gassenmeier,
Schwarzenbruck;
Tel.: 0 91 28/1 45 45,
Fax: 0 91 28/1 44 00,
sg@freie-zahnärzteschaft.de

Außerordentliche Vertreterversammlung der KZVB am 21.02.2009

Oppositionelle „Funktionsmehrheit“ benutzt ao VV zur für die Zahnärzte nutzlosen Postenvermehrung

Eine Mehrheit bestehend aus der nicht ganz kompletten GFBZ-„F“VDZ-Truppe um Dr. Kinner, niederbayerischen Delegierten sowie unterfränkischen Delegierten hatte für den Faschingssamstag eine ao VV der KZVB beantragt.

Die ursprüngliche Tagesordnung lautete wie folgt:

1. Haushalt
2. Vertragsverhandlungen 2008 und 2009
3. Nachbesetzung des VV-Ausschusses

Die beiden Themen, „Haushaltsslage“ und „Stand der Vertragsverhandlungen“ sind aber der Kollegenschaft bereits im Rundschreiben nachvollziehbar und verständlich erläutert worden:

1) Haushaltsslage: „Sehr verehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr

Kollege, wir befinden uns bekanntlich in einer Weltwirtschaftskrise mit Rezession und immer weiter sinkenden Zinsen. Wir dürfen Sie darüber informieren, dass die Vermögenssituation der KZVB auf Grund einer vorsichtigen Anlagepolitik davon nicht betroffen ist.

Ein Gutteil der Verwaltungskosten der KZVB wird jedoch durch Zins-einkünfte gedeckt, so dass wir den niedrigsten Verwaltungskostenbeitrag aller KZVen in Deutschland erheben. Er beträgt grundsätzlich 0,9% des Abrechnungsvolumens zuzüglich einer monatlichen Grundpauschale in Höhe von 30,- Euro. Durch die enormen Zinssenkungen der Notenbanken während der letzten Monate entsteht jedoch der KZVB ein hohes Einnahmedefizit. Als sich diese Entwicklung abzeichnete, hat der Vorstand der Vertreterversamm-

*lung bereits am 14. November 2008 einen der neuen Zinssituation angepassten Haushaltsplan vorgelegt. Nach einer weiteren Zinssenkung durch die EZB hat der Vorstand zeitgleich am 4. Dezember 2008 Anstrengungen eingeleitet, Einsparmaßnahmen zu erzielen oder anstehende Investitionen auszusetzen, was sich bei der ohnehin sparsamen Haushaltsführung schwierig gestaltet. Wir wollen jedoch keinesfalls die Ihnen gewohnten Serviceleistungen reduzieren. **Gleichzeitig sichern wir Ihnen aber zu, dass der Verwaltungskostenbeitrag auch im Jahr 2009 weiterhin stabil bleibt.***

2) Stand der Vertragsverhandlungen 2008: „Wir haben im Sommer letzten Jahres die Vertragsverhandlungen mit den Primärkassen für gescheitert erklärt

und das Schiedsamt angerufen. Wir waren angesichts der Einsparungen in anderen Leistungsbereichen nicht bereit, eine Steigerung von 0,64% für das Jahr 2008 zu akzeptieren. Im September 2008 haben wir einen entsprechenden Schriftsatz beim Landesschiedsamt eingereicht. Wir konnten uns zunächst mit den Krankenkassen auf einen gemeinsamen Schiedsamtsvorsitzenden einigen, der jedoch schwer erkrankt ist und deshalb im Spätherbst seinen Rücktritt als Schiedsamtsvorsitzender erklären musste. Im Anschluss daran kam es zu keiner Einigung mit den Krankenkassen und ein neuer Schiedsamtsvorsitzender wurde per Losentscheid (der zu unseren Gunsten ausging) festgelegt. Wir hoffen nunmehr auf eine baldige Entscheidung.“

Angesichts dieser schon im Rund-

schreiben der kzvb für jeden Vertragszahnarzt verständlich beantworteten Themen stellt sich schon die Frage: Was soll da eine ao VV bringen? Ist es gar ein Faschingscherz? Oder ist es das klassische „F“VDZ-spezifische „Rumpeln lassen“ (eine Vorgehensweise des seligen MP FJ Strauss) als Form des „Politikmachens“? Zumindest ist es aber ein maximal unverantwortliches Umgehen mit den Kollegengeldern, denn eine VV der KZVB kostet ca. 50.000,- Euro, die wir als Vertragszahnärzte natürlich selbst bezahlen.

Postenvermehrung stand im Vordergrund

Schon kurz nach Beginn der ao VV war die Sache klar. Es ging bei dieser ao VV nur um Postenvermehrung. Der Tagesordnungspunkt 3 wurde sofort per Mehrheitsbeschluss nach vorne gestellt. Der sog. „VV-Ausschuss“ bestand seit 2005 zunächst aus 3 Mitgliedern mit der Aufgabe, das „Bindeglied“ zwischen ehrenamtlich besetzter VV und hauptamtlich besetztem Vorstand der kzvb herzustellen und den Vorstand der kzvb zu beraten. Zwischenzeitlich wurde Dr. Zajitschek als 4. Mitglied des VV-Ausschusses kooptiert, der aber nach kurzer Zeit unter dubiosen Umständen dieses Amt wieder zurückgab. Jetzt wurde der Antrag gestellt, in den VV-Ausschuss 2 zusätzliche Mitglieder zu wählen

sowie einen ständigen Stellvertreter, falls einer der Mitglieder verhindert sei.

Was soll das den Zahnärzten bringen? Verbessert die Anzahl 5 der „Beieinandersitzenden“ im Vergleich zur Zahl 3 die Qualität der Arbeit? Wohl kaum. Anzumerken bleibt, dass jedes Mitglied des VV-Ausschusses eine Aufwandsentschädigung von 1000,- Euro pro Monat erhält plus Reisekosten, geschätzte Mehrkosten pro Jahr ca. 50.000,- Euro. Also ist das nunmehrige Bestreben zumindest ein völlig unverantwortlicher Umgang mit Kollegengeldern, zumal Dr. Kinner doch immer von „schlanken“ Körperschaften spricht.

Die oppositionelle „Funktionsmehrheit“ bestehend aus der nicht ganz kompletten GFBZ-„F“VDZ-Truppe um Dr. Kinner, den niederbayerischen Delegierten sowie den unterfränkischen Delegierten, brachte diesen völlig unsinnigen Antrag natürlich durch. Gewählt wurden Dr. Zajitschek (Oberfranken) und Dr. Süllner (Niederbayern) als Mitglieder des VV-Ausschusses sowie Dr. Schneider (Unterfranken) als Stellvertreter.

Sofort durfte man den zusätzlichen Zweck dieser Ausschussvermehrung erkennen. Es wurde ein Antrag seitens der GFBZ-„F“VDZ-Truppe um Dr. Kinner gestellt, dass die Redaktion des „kzvb-Transparent“ künftig die Publikation im Vorfeld in einer „Redaktionskon-

ferenz“ mit dem VV-Ausschuss genehmigen lassen müsse. Gottseidank wurde diese unsinnige Antrag zurückgezogen. Er war wohl die Retourkutsche für eine interessante Begebenheit der am Anfang der ao VV stattgefundenen Fragestunde. Dr. Kinner wollte wissen, was denn das kzvb-Transparent im Sinne einer Vollkostenrechnung kostete. Geschäftsführer Donhauser konnte folgendes berichten: Das kzvb-Transparent kostete primär plus sekundär in 2008 ca. 130.000,- Euro, während der von Dr. Kinner gestaltete kzvb-Express 2004 primär plus sekundär in 2008 ca. 230.000,- Euro kostete.

Wahlkampfgeplänkel bei den Themen „Haushalt“ und „Vertragsverhandlungen“

Bei den weiteren Tagesordnungspunkten war es wohl das Ziel der GFBZ-„F“VDZ-Truppe um Dr. Kinner, den Vorstand der kzvb „schlechtzureden“, um sich selbst für die kzvb-Wahl 2010 positiv zu positionieren. Dies erwies sich allerdings als schlichtweg unkluge Taktik. Der Vorstand der kzvb konnte erläutern, dass z.B. die Ausgaben der kzvb seit 2005 kontinuierlich gesunken sind. Desweiteren wurde nochmals dargelegt, dass bezüglich der Geldanlagen der kzvb in Zeiten einer Finanzkrise alle notwendigen Schritte erfolgt sind. Bei den Vertragsver-

handlungen mit den Krankenkassen konnte auch kein Fehlverhalten aufgezeigt werden. Schon pervers mutet es an, dass bei diesem Thema die GFBZ-„F“VDZ-Truppe um Dr. Kinner Kritik daran übte, dass zusätzlich zu den Verträgen, die selbstverständlich alle Schriftform haben, an der ein oder anderen Stelle mündliche Verabredungen mit positiven Ausgang für alle Vertragszahnärzte erreicht wurden. In diesem Zusammenhang von „Betrug“ zu sprechen, ist sicherlich skandalös. Dass man diese Dinge nicht in „Bild“-Zeitungsmanier herausposaunt, sollte gerade Dr. Kinner als angeblich gewieftem Taktiker klar sein.

Fazit: Eine für die Vertragszahnärzte völlig nutzlose Veranstaltung, zumal dem Vorstand der kzvb um Dr. Rat und Dr. Reissig sowie der Geschäftsführung um Dr. Donhauser und Dr. Freund keine Fehler nachgewiesen werden konnten. Dass diese Berichterstattung objektiv ist, mag man schon daraus erkennen, dass der Autor gewiss nicht in dem Verdacht steht, hier entweder verbandsverflochten unausgewogen zu berichten oder gar ein Sympathisant der Institution kzv als solches zu sein.

Dr. Peter Klotz
Germering

Nachtrag zum Artikel „Ausserordentliche Vertreterversammlung der kzvb am 21.02.2009“

Bock zum Gärtner gemacht?

Noch 2007 hatte Dr. Zajitschek, Döhlau, in der Landesversammlung des FVDZ Bayern öffentlich geäußert, dass „es doch nicht so

schlimm sei, wenn man die Kassen bescheisse“. Nun darf ich erfahren, dass Dr. Zajitschek als Mitglied in den VV-Ausschuss der kzvb

gewählt wurde. Nicht wenige halten es für unvertretbar, dass Leute mit einer derartigen Einstellung Ehrenämter in der KZVB und/ oder

einem ZBV bzw. der BLZK bekleiden.

Dr. Eberhard Siegle
Neumarkt-St. Veit

**Anzeigenschluss für die Ausgabe 4-09 - April 2009
ist der 20. März 2009**



Renate Jung GmbH

SEMINAR - UND BERATUNGSZENTRUM

Gabriele-Münter-Str. 3 – 82110 Germering/München
Service-Telefon: 089 - 84 80 71 00 · Fax: 089 - 84 80 71 02
e-Mail: RenataJung-Germering@t-online.de · www.jungrenata.de



Fortbildung von Profis für Profis

Schluss mit dem Winterschlaf – Bringen Sie jetzt frischen Wind in Ihre Praxis
Der neue Gesundheitsmarkt fordert kompetentes, qualifiziertes Wissen
und modernes unternehmerisches Denken

26.03. – 31.03.09 23.04. – 28.04.09 14.05. – 19.05.09 25.06. – 30.06.09 23.07. – 28.07.09	6-Tage-Rennen – Intensivkurs Abrechnung nach BEMA und GOZ Das „Muss-Seminar“ für alle, die gar keine oder wenig Abrechnungskennnisse besitzen „Wer die Abrechnung nicht kann, verschenkt das Geld von Anfang an“ Praxisgründer, Praxisinhaber, (Wieder-)Einsteigerinnen, Ehefrauen, Assistenten
17.06.2009	Qualitätsmanagement nach der seit 2007 gesetzlich vorgeschriebenen Richtlinie des GB-A
13.05.2009	Arbeitsschutz/Arbeitssicherheit und die neuen Hygienerichtlinien
08.04. / 15.07.09 13.05.2009 17.07.2009 22.04. / 22.07.09	Machen Sie mit Ihrer Praxis einen guten Eindruck Wir helfen Ihnen mit unseren Spezialkursen Telefontraining / Empfangsdamentraining Kommunikations- und Argumentationstraining / Marketing Selbsterkenntnis und Menschenkenntnis verbessern Prophylaxe „professionell beraten und verkaufen“
06.05. / 01.07.09 15.05.2009 16.05.2009 20.05. / 08.07.09 07.04. / 30.07.09 23.06.2009	Sichern Sie Ihrer Praxis fehlerfreie und vertragsgerechte Abrechnung durch unsere Spezialseminare ZE-Abrechnung – Festzuschüsse Grundlagenkurs ZE – Festzuschüsse – Übungsworkshop Zahntechnische Abrechnung BEL/BEB Abrechnung von Implantaten und Suprakonstruktionen Abrechnung von Funktionsanalysen und Aufbisschienen (BEMA u. GOZ) Abrechnung der Individualprophylaxe und PAR-Behandlung (BEMA u. GOZ)
September bis November 2009	Aufstiegsfortbildung zur Praxismanagerin Die Zukunftschance für motivierte Mitarbeiterinnen 15 Kurtage mit Abschlussprüfung über die Grundlagen des Praxismanagements und der Praxisführung. Sichern Sie sich rechtzeitig Ihren Kursplatz für die Ausbildung im Herbst 2009

Nähere Informationen über die Kurse und Preise schicken wir Ihnen gerne zu oder Sie besuchen uns
im Internet unter: www.jungrenata.de. Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Zusammenarbeit mit der Gewerbeaufsicht

Im BZB Januar/Februar 09 informierte das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen die bayerischen Kolleginnen und Kollegen über das im April anlaufende Projekt der Gewerbeaufsichtsämter zum Thema „Hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten“. Mit dieser Projektarbeit, so das Ministerium weiter, will die Gewerbeaufsicht die Praxisbetreiber bei der Umsetzung der gesetzlichen Anforderung unterstützen. Im Vordergrund soll deshalb die Beratung stehen. Wie die Überprüfung der hygienischen Aufbereitung in Zahnarztpraxen in München und Oberbayern gestaltet wird, darüber sprachen mit dem Dezernatsleiter des Gewerbeaufsichtsamt, Herr Benedikt Sextl, und seiner Mitarbeiterin, Frau Monika Langenbucher, die beiden Vorsitzenden des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München Stadt und Land, Dr. Portugall und Dr. Böhm, sowie der Vorsitzenden des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern, Dr. Kocher.

Herr Sextl, nach dem was wir wissen, sollen ihre Mitarbeiter stichprobenartig die hygienische Aufbereitung der Medizinprodukte in den zahnärztlichen Praxen in München und Oberbayern prüfen. Wie können wir uns diese Prüfung durch das Gewerbeaufsichtsamt vorstellen?

Durch die Gewerbeaufsichtsämter wurden Prüfkriterien aufgestellt, die in einer Prüfliste Berücksichtigung fanden. Diese Prüfkriterien wurden mit dem zuständigen Staatsministerium abgestimmt und auch mit der Zahnärztekammer besprochen. Der wesentliche Inhalt dieser Prüfliste wird im Übrigen allen bayerischen Praxen durch entsprechende Veröffentlichung der Bayerischen Landeszahnärztekammer bekannt gemacht. Ich möchte an dieser Stelle erwähnen, dass bei den stichprobenartigen Begehungen auch die Qualitätssicherung in der



V.l.n.r.: Dr. Klaus Kocher (ZBV Oberbayern), Monika Langenbucher, Benedikt Sextl (Gewerbeaufsichtsamt), Dr. Frank Portugall (ZBV München Stadt und Land).

zahnärztlichen Röntgendiagnostik überprüft wird.

(Anm. d. Red.: Zur Qualitätssicherung in der zahnärztlichen Röntgendiagnostik gibt es eine Anleitung für die Praxis, herausgegeben durch das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz. Sie kann unter www.verwaltung.bayern.de/gesamtliste-613.3933263/index.htm heruntergeladen werden.)

Was verstehen Sie unter „stichprobenartig“ und melden sich ihre Mitarbeiter an?

Wir verfügen nicht über so viele Mitarbeiter, dass wir alle Praxen im Bereich München und Oberbayern prüfen könnten. Wir haben auch noch viele andere Aufgaben zu erfüllen. Trotzdem werden wir die Begehungen bei einem gewissen, zufällig ausgewählten Teil der Praxen durchführen. Und zum anderen Teil ihrer Frage: Meine Mitarbeiter melden sich in der Praxis an. Dies kann persönlich geschehen oder es wird ein Termin telefonisch oder schriftlich vereinbart. Dabei werden natürlich die Praxisinteressen berücksichtigt. Im Idealfall ist der Praxisinhaber gar nicht betroffen, weil die

Prüfung auch mit einer Mitarbeiterin der Praxis durchgeführt werden kann.

Wie gehen Sie denn nun konkret vor?

Wir prüfen zunächst, ob die geeigneten Arbeitsanweisungen in der Praxis vollständig vorliegen. Diese sollten die für die Medizinprodukte erforderlichen Aufbereitungsverfahren vollständig beschreiben. Sie sollten auch die Prüfschritte enthalten, die für die Freigabe erforderlich sind. Vergessen werden sollte nicht, dass die Aufbereitung nach den Herstellerangaben zu erfolgen hat. Die Hersteller sind im Übrigen nach DIN 17664 verpflichtet, ihnen geeignete Aufbereitungsanweisung zur Verfügung zu stellen. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch auf die Medizinprodukte hinweisen, für die sichere Aufbereitung nicht möglich ist. Das ist z. B. bei Polierbürsten der Fall, aber auch bei Wurzelkanalinstrumenten, die ich bis zu einer ISO-Größe 15 verwenden würde. Mit der Prüfung der Arbeitsanweisungen lässt sich auch schnell die fachliche Qualität der Mitarbeiterin bewerten...

Und wenn Sie dabei zu der

Erkenntnis gelangen, dass die fachliche Qualität nicht ausreichend ist?

Dann werden wir eine geeignete Fortbildung nahelegen.

Nun entsprechen ja häufig die baulichen Gegebenheiten in den Praxen nicht der Forderung, die Arbeitsfläche abfolgend in unrein und rein zu trennen, z. B. wenn der Steri an der Wand steht.

Entscheidend ist, dass in den Arbeitsanweisungen die entsprechenden Arbeitsflächen in geeigneten Bereichen klar in „rein“ und „unrein“ definiert sind. Häufig lässt sich auch durch geringfügige Änderungen eine Verbesserung erreichen.

Was ist aus Ihrer Sicht bei der Aufbereitung der Medizinprodukte zu beachten? Wie stehen Sie zur manuellen Aufbereitung?

Bei der Aufbereitung der Medizinprodukte steht die Reinigung im Vordergrund, und zwar in nicht fixierenden Lösungen. Verwenden Sie bei der Reinigung Ultraschallbäder, sollte das Wirkungsspektrum dieser Geräte bekannt sein,

denn oft lässt an den Wänden der Geräte die Reinigungswirkung deutlich nach. Erst nach dem Reinigen folgt das Desinfizieren. Zur manuellen Aufbereitung: Generell ist den maschinellen Verfahren gemäß der RKI-Richtlinien der Vorzug gegeben, aber die manuelle Aufbereitung ist unter Beachtung der entsprechenden Arbeitsanweisungen möglich. Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal auf die Herstellerangaben verweisen. Die Desinfektion ist vorzugsweise maschinell im RDG oder Steri durchzuführen, wobei Steris der Klasse B und S verwendet werden können.

Wie sieht es bei den Hand- und Winkelstücken aus?

Um einer weiteren Frage zuvor zu

kommen: Favosol ist nicht geeignet. Wichtig ist auch hier, dass die Aufbereitungsschritte nachgewiesen werden. Wir werden kaum die Anzahl der Hand- und Winkelstücke in der Praxis zählen, weil wir davon ausgehen müssen, dass die Praxen ihrem Praxisprofil entsprechend eine genügend große Zahl von Hand- und Winkelstücken vorhalten.

Was passiert eigentlich mit den Chemioindikatoren, die bei der Sterilisation anfallen. Diese können ja weggeworfen werden, da der korrekte Aufbereitungsablauf in der Tagesabschlussdokumentation erfasst ist, das schließt ja die Beurteilung der Indikatoren mit ein.

Wir empfehlen, die Chemioindika-

toren zusammen mit der Unterschrift des Freigebenden aufzubewahren. Damit könnten Sie beispielsweise bei einer rechtlichen Auseinandersetzung eine erfolgreiche Aufbereitung beweisen.

Eine strittige Frage war die nach der Tagesabschlussdokumentation. Bleibt es bei der bisherigen Regelung?

Unter den geeigneten Rahmenbedingungen ist eine Tagesabschlussdokumentation möglich. Die Aufbereitungen der Medizinprodukte sind arbeitstäglich nachvollziehbar zu dokumentieren. Standardisierung und Validierung des Aufbereitungsprozesses ist vorausgesetzt.

Eine letzte Frage: Was machen

Sie, wenn Sie ein Zahnarzt anruft und fragt, ob Sie in seiner Praxis eine Prüfung durchführen können?

Dann machen wir das. Und bei einer Praxisplanung können wir sicher gute Tipps geben.

Sehr geehrter Herr SEXTL, liebe Frau Langenbacher, wir bedanken uns für das Gespräch.

Immer wieder gerne! Uns ist an einer guten Zusammenarbeit mit den Praxen gelegen.

Das Gespräch wurde protokolliert von Dr. Böhm, 2. Vorsitzender ZBV München Stadt und Land.

Presseinformation der DGVP

Finanzloch Gesundheitsfonds

Die fortwährend und sich kurzfristig ändernden Aussagen der Gesundheitspolitik sind aus Sicht der Versicherten und Patienten nicht mehr nachvollziehbar.

Im Jahr 2008 hieß es, der Gesundheitsfonds in Zusammenhang mit dem Morbiditätsausgleich zwischen den Krankenkassen sei das Allheilmittel. Dann erfolgt der Hinweis aus den Gremien, dass der Beitragssatz von 15,5% nur 98,5% der Kosten der gesetzlichen Krankenkassen deckt, also ein Defizit im Jahr 2009 von ca. 2,5 Milliarden Euro vorhanden ist. Dann wird von Seiten des Bundesministeriums Gesundheit von Krediten gesprochen, die nicht schon 2010, sondern erst 2011 von den gesetzlichen Krankenkassen zurückgeführt werden müssen.

Experten des Arbeitsmarktes rechnen ausgehend von der Finanzkrise mit einer Steigerung der Arbeitslosen um ca. 1 Million. Diese werden im Jahr 2009 und später keine oder nur geringe Beiträ-

ge zur gesetzlichen Krankenversicherung bzw. Pflegeversicherung zahlen. Somit ist mit einer weiteren geschätzten Unterdeckung von ca. 5 – 7 Milliarden Euro in den kommenden 12 – 18 Monaten zu rechnen.

Die Staatsverschuldung ist durch die Finanzkrise erheblich angestiegen. Ohne Wirtschaftsexperte sein zu müssen, weiß man, dass auch die Steuereinnahmen durch die beginnende Rezession absinken. Eine weitere Kreditaufnahme, um die Löcher der gesetzlichen Krankenversicherung zu stopfen, dürfte deshalb logischerweise nur schwer möglich sein.

Dementsprechend werden die Finanzmittel der gesetzlichen Krankenkassen bei Weitem nicht für die bestehende gesundheitliche und pflegerische Versorgung ausreichen.

Die Folge werden weitere Ratio- nierungen in den Leistungen für die Versicherten und Patienten sein sowie Eingrenzung der Ver-

gütung für die Berufsgruppen und Institutionen der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung. Als letzte Rettung bliebe dann den für den Beitragssatz verantwortlichen Politikern nur die Anhebung des Beitragssatzes um weitere 1 – 2 % auf dann ca. 16 – 17 %.

Vor der Wahl wird das nicht passieren, sondern mit euphemistischen Presseinformationen aller politischen Lager verschönt, verblümt, verfälscht geschildert. Letztlich wird das Unvermeidliche verschoben auf die danach folgende Koalition. Die Versicherten und Patienten bezahlen es sowieso, entweder aus höheren Beiträgen oder höheren Steuern.

Der Präsident der Deutschen Gesellschaft für Versicherte und Patienten (DGVP), Wolfram-Arnim Candidus, bedauert nicht nur die Entwicklung, sondern die Unehrlichkeit in der Öffentlichkeitsarbeit der Politik und auch der Gremien der Selbstverwaltung.

Wir fordern deshalb für die Versicherten und Patienten eine gleichberechtigte Mitwirkung an der Entwicklung der Beitragssätze und der Strukturen der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung und zusätzlich eine volle Transparenz zu der Verwendung der Beiträge und der eingesetzten sonstigen Finanzmittel.

Pressestelle DGVP

Tel: 0 62 52 - 94 29 80

Fax: 0 62 52 - 9 42 98 29

info@dgvp.de

www.dgvp.de

Die Beihilfe und GOZ 407 – keine Liebe auf den zweiten Blick

Zu GOZ 407 gibt es zunächst folgendes zu sagen:

GOZ 407 – „Subgingivale Konkremententfernung, Wurzelglättung und Gingivakürettage als parodontalchirurgische Maßnahme, je Zahn“:

GOZ-Bestimmungen:

„Neben den Leistungen nach den Nummern 409 und 410 sind Leistungen nach den Nummern 405 bis 408 in der gleichen Sitzung nicht berechnungsfähig.“

GOZ 407 ist für folgende Leistungen berechnungsfähig:

- Subgingivale Konkremententfernung (Deep Scaling)
- Wurzelglättung (Root Planning)
- Gingivakürettage

Auch subgingivale Konkremente sind Zahnbeläge. Entscheidend für die Berechnungsfähigkeit dieser Leistung ist u.a. die Tatsache, dass sich die Belagentfernung nach GOZ 405 auf den supragingivalen Bereich beschränkt.

Die subgingivale Zahnsteinentfernung ist zusammen mit der Wurzelglättung und der Gingivakürettage genannt. GOZ 407 ist jedoch auch dann berechnungsfähig, wenn nicht alle drei Voraussetzungen erfüllt sind.

GOZ 407 ist nicht neben den GOZ 409 (Lappenop. Frontzahn) und GOZ 410 (Lappenop. Seitenzahn) für denselben Zahn und in derselben Sitzung berechnungsfähig.

GOZ 407 beinhaltet laut Leistungsbeschreibung die Entfernung subgingivaler Konkremente (Deep Scaling), Wurzelglättung (Root Planning) und die Gingivakürettage.

Subgingivale Konkremente unterscheiden sich außer durch ihre subgingivale Lage von supragingivalem Zahnstein in vielen Aspekten. Zum einen haften sie deutlich fester an der Wurzeloberfläche, sind durch die Einlagerung von Blutfarbstoffen dunkel gefärbt

und sie stammen ihrer Herkunft nach von entzündlichen Sekreten und nicht vom Speichel. Die Entfernung der Konkremente von der subgingivalen Oberfläche des Zahnes wird auch als deep scaling bezeichnet.

Erfolgt die Beseitigung der Konkremente auf der Wurzeloberfläche, so hinterlässt dies mehr oder weniger scharfgratige Spuren im Wurzelzement. Ein entscheidender Faktor für die Regeneration des Parodontiums ist die anschließende sorgfältige Glättung der Wurzeloberfläche (root planing), die entweder mit feinen Handinstrumenten, mittels Schall- oder Ultraschalltechnik oder durch die Anwendung feinstkörniger Schleifkörper erfolgt.

Die Ausschabung von Weichgewebe in der Zahnfleischtasche wird als Gingivakürettage bezeichnet. Die Maßnahme hat nach den Stellungnahmen namhafter Wissenschaftler bei der Parodontaltherapie an Bedeutung verloren und wird deshalb nicht mehr als eigener Behandlungsschritt durchgeführt.

Der Gesetzgeber hat mit der Änderung des Zahnheilkundengesetzes bereits 1992 der Tatsache Rechnung getragen, dass es unter fachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten möglich ist, bestimmte zahnärztliche Leistungen an dafür ausgebildetes Personal zu delegieren (§ 1 Abs. 5 und 6 ZHG), wobei der Grad der Delegation von der jeweiligen objektiven und subjektiven Qualifikation der Mitarbeiterin abhängig ist. Nach den Hinweisen in § 1 Abs. 5 ZHG ist u. a. die Entfernung von weichen und harten sowie klinisch erreichbaren subgingivalen Belägen und Konkrementen durch entsprechend qualifiziertes Prophylaxepersonal möglich, wenn die Voraussetzungen der Delegation im Übrigen gegeben sind.

Die GOZ 407 regelt die subgingivale Konkremententfernung.



Dr. Peter Klotz

Auch subgingivale Konkremente sind Zahnbeläge und wären in Nr. 405 (Entfernen Zahnbeläge) einzuordnen. GOZ 407 enthält aber eine Spezialregelung für subgingivale Konkremente und verdrängt insoweit die GOZ 405, die sich folglich auf supragingivale harte Zahnbeläge beschränkt.

Die subgingivale Konkremententfernung ist zusammen mit der Wurzelglättung und der Gingivakürettage genannt. Im Normalfall werden diese Leistungen zusammen erbracht. Das heißt aber nicht, dass die GOZ 407 nur dann berechenbar wäre, wenn alle drei Voraussetzungen erfüllt sind. Die Worte „als parodontal-chirurgische Maßnahme“ schränken die Berechnung der GOZ 407 nicht ein, da alle beschriebenen Maßnahmen von dieser Art sind.

GOZ-Fibel der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK): 405 – 407 GOZ – Definition, Nebeneinanderberechnung

„Hinsichtlich der Anwendung der Geb.-Nrn. 405 und 407 GOZ besteht die Notwendigkeit der Differenzierung.

Die Entfernung oberhalb des

Zahnfleischrandes gelegener harter und weicher Beläge wird nach Geb.-Nr. 405 GOZ („Entfernung harter und weicher Zahnbeläge einschließlich Polieren, je Zahn“) berechnet.

Die Entfernung harter Beläge unterhalb des Zahnfleischrandes, ggf. einschließlich der Bearbeitung der Wurzeloberfläche und – soweit erforderlich – des Zahnfleisches selbst, wird nach der Geb.-Nr. 407 GOZ („Subgingivale Konkremententfernung, Wurzelglättung und Gingivakürettage als parodontalchirurgische Maßnahme, je Zahn“) berechnet.

Im Rahmen der Parodontalbehandlung fallen regelmäßig beide Leistungen an. Sie können sowohl gemeinsam in einer Sitzung als auch in getrennten Sitzungen durchgeführt werden.“

Insofern sind auch die „Folgeleistungen“ GOZ 406 („Kontrolle nach Entfernung harter und weicher Zahnbeläge mit Nachreinigung einschließlich Polieren, je Zahn“) und GOZ 415 („Nachbehandlung nach parodontalchirurgischen Maßnahmen nach den Nummern 407 bis 414, je Zahn“) in gleicher Sitzung nebeneinander berechenbar.

GOZ-Fibel der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK): 407 GOZ – Delegierbarkeit der Leistungserbringung

„Der Gesetzgeber hat mit der Änderung des Zahnheilkundengesetzes der Tatsache Rechnung getragen, dass es unter fachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht erforderlich ist, alle Leistungen an Patienten nur von approbierten Zahnärzten durchführen zu lassen.

Die Fortgebildete Zahnmedizinische Fachangestellte darf demnach gemäß Zahnheilkundengesetz und Ausbildungsverordnung klinisch erreichbare subgingivale Beläge und Konkremente entfer-

nen. Unabdingbar ist hierbei, dass die Tätigkeit nicht approbierten Personals vom Zahnarzt angewiesen und kontrolliert wird und unter seiner Aufsicht und Verantwortung erbracht wird (sog. „eigene Leistungen“ gemäß § 4 Abs. 2 GOZ).“

Der Gesetzgeber hat mit der Änderung des Zahnheilkundegesetzes der Tatsache Rechnung getragen, dass es unter fachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht erforderlich ist, alle Leistungen an Patienten nur von approbierten Zahnärzten durchführen zu lassen. Wichtig ist, dass delegierte Tätigkeiten nicht approbierten Personals vom Zahnarzt in Einzelfall dezidiert angewiesen worden sind und das Ergebnis kontrolliert wurde.

Die fortgebildete Zahnarzthelferin darf gemäß Zahnheilkundegesetz nicht invasiv „erreichbare Beläge“ und Konkremente entfernen. Hat sie Konkremente entfernt, muss aber der Zahnarzt die Leistung kontrollieren und entscheiden, ob evtl. noch Konkremente vorhanden sind. Müssen weitere Konkremente entfernt werden, so kann erst nach Entfernung dieser Konkremente GOZ 407 angesetzt werden. Stellt der Zahnarzt jedoch bei der Kontrolle fest, dass sämtliche Konkremente entfernt worden sind, ist die Leistung vollumfänglich erbracht und kann abgerechnet werden. Das Referat Honorierungssysteme spricht die Empfehlung aus, die Kontrolle und das Ergebnis der Kontrolle im Krankenblatt zu dokumentieren.

GOZ 407 mit oder ohne Anästhesie:

Eine Anästhesie im Rahmen der GOZ 407 ist nicht zwingend erforderlich.

GOZ-Fibel der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK): 407 GOZ – Mehrmalige Berechnung innerhalb eines kurzen Zeitraumes

„Die Geb.-Nr. 407 für denselben Zahn ist dann wieder berechenbar,

wenn sich neue subgingivale Konkremente gebildet haben, die entfernt werden müssen. Dies kann u. U. – abhängig vom vorliegenden Einzelfall – auch innerhalb eines verhältnismäßig kurzen Zeitraumes eintreten.“

Die mehrfache Berechnung der GOZ 407 für denselben Zahn ist gerechtfertigt, falls sie jeweils abschließend erbracht wurde. GOZ 407 kann naturgemäß wie alle anderen Gebührennummern erst dann berechnet werden, wenn die entsprechenden Maßnahmen an dem betreffenden Zahn abgeschlossen sind.

Bereits 1969 beschreibt Prof. Dr. H. E. Schroeder in einer Monographie die Thematik wie folgt: Nach 12 Tagen im Durchschnitt bzw. frühestens nach 2 Tagen konnte die Neubildung verkalkter Beläge, d.h. Zahnstein supragingival bzw. Konkremente subgingival nachgewiesen werden.

Beihilfe mit allerdings eigenen Auffassungen

In Schreiben der bayerischen Beihilfe werden von deren, nicht namentlich genannten, Beratungszahnarzt mit Textbausteinen allerdings gebührenrechtliche Bewertungen getroffen, die nach gründlicher Durchsicht aus Sichtweise des Referates Privates Gebühren- und Leistungsrecht des ZBV Oberbayern unzutreffend sind:

1) GOZ 407 sei deswegen nicht erbracht worden, weil keine Anästhesie erfolgte:

Eine Anästhesie im Rahmen der GOZ 407 ist nicht zwingend erforderlich.

2) Zeitdauer der GOZ 407 sei mindestens ca. 10 Minuten je Zahn:

Diese Aussage ist schlichtweg nicht richtig.

3) Das Entfernen von Konkrementen unter dem Zahnfleischrand löse nicht GOZ 407 aus.

Diese Aussage ist schlichtweg nicht richtig.

4) GOZ 407 ohne Anästhesie sei nicht GOZ 407, sondern Professionelle Zahnreinigung und sei daher nur im Steigerungsfaktor 1,0 angemessen und nur dieser werde erstattet.

Diese Aussage ist schlichtweg nicht richtig.

5) Die Leistungserbringung von GOZ 407 bestehe aus einer Leistung der Mitarbeiterin mir abschliessender Leistung des Zahnarztes:

Es bleibt nach Ansicht des Referats für Privates Gebühren- und Leistungsrecht des ZBV Oberbayern wie auch der Landeszahnärztekammern kein Raum für die immer wieder aus interessierten Kreisen aufgestellte, schon von der innewohnenden Praxisferne her völlig absdruse These, die Leistung GOZ 407 teile sich prinzipiell auf in eine Leistungserbringung durch die Fortgebildete Zahnmedizinische Fachangestellte und eine Leistungserbringung durch den Zahnarzt. Eine Aufteilung der Leistungserbringung delegierbarer Leistungen in eine teilweise Leistungserbringung durch die Fortgebildete Zahnmedizinische Fachangestellte und eine teilweise Leistungserbringung durch den Zahnarzt ist weder in der GOZ noch im sog. Delegationsrahmen der delegierbaren Leistungen genannt.

Die o.g. Auffassungen der Beihilfe zu den Fragestellungen rund um GOZ 407 sind fachlich und gebührenrechtlich nicht richtig. Die Gewährung von Beihilfe kann unseren Erachtens auch nicht von der Beantwortung der so manchem Beihilfeberechtigten gestellten Fragen („Wie lange hat die Behandlungssitzung gedauert?“ und „Wer hat die Leistungen erbracht?“) abhängig gemacht werden.

Das Referat für Privates Gebühren- und Leistungsrecht des ZBV Oberbayern steht den Fachberatern der Beihilfe ferner gerne zu einer fachlichen und gebührenrechtlichen Beratung zur Verfügung. Leider ist die Auffassung von Kammern und ZBVen bei

gebührenrechtlichen Streitfragen für Versicherungen und Beihilfestellen nicht bindend. Wenn der Kostenerstatter trotz der genannten Argumente auf seiner Ansicht beharrt, bleibt dem Versicherten nur der Klageweg offen.

Dr. Peter Klotz
Referent für Privates Gebühren- und Leistungsrecht des ZBV Oberbayern

Keine Panik

Schwerpunktprüfungen: Was die Praxen erwartet – wie die BLZK unterstützt

Nach einigen Ankündigungen ist es nun soweit: Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen plant für die Zeit des zweiten Quartals ab Mitte April 2009 eine Praxisbegehung eines zufällig ausgewählten Teils der bayerischen Zahnarztpraxen. Die Bayerische Landes Zahnärztekammer, insbesondere das Referat Praxisführung, hat dazu langwierige Verhandlungen geführt, die durch den Regierungswechsel im September 2008 und den damit einhergehenden Wechsel in der Zuständigkeit der Ministerien verzögert wurden. Folgendes kommt auf die bayerischen Zahnärzte zu:

Das Staatsministerium sieht die Projektarbeit als Mittel zur Lokalisierung von eventuell vorhande-

nen Problemkreisen an. Sollten sich solche Problemkreise ergeben – angesichts des hohen Hygienestandards bayerischer Praxen sieht die BLZK hier keine Gefahr – will das Staatsministerium Lösungen gemeinsam mit der Bayerischen Landes Zahnärztekammer erarbeiten. Es sollen stichprobenartig sowohl die hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten als auch, wie im Jahr 2003, die Qualitätssicherung in der zahnärztlichen Röntgendiagnostik überprüft werden. Dem Referat wurde zugesichert, dass sich die Gewerbeaufsichtsämter rechtzeitig vor einem Praxisbesuch ankündigen. Die Projektarbeit war anfänglich für das Jahr 2008 geplant und wurde kurzfristig auf das zweite Quartal 2009 verschoben.

Erfolgreich hat sich die BLZK für eine Verschiebung des Termins auf Mitte April (nach Ostern) eingesetzt.

Hilfestellung der BLZK

Für das Projekt „Hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten“ existiert ein Fragenkatalog, den das Referat Praxisführung Ende Februar in Form eines Rundschreibens veröffentlichen wird. Geplant ist zusätzlich die Veröffentlichung auf den Internetseiten der BLZK. Das Referat Praxisführung war in den langwierigen Verhandlungen mit dem Staatsministerium bemüht, zu weitgehende Anforderungen zu verhindern. Gemeinsam mit dem Staatsministerium konnte in vielen Punkten schon im Vorfeld eine

Einigung erzielt werden. Soweit sich dennoch zusätzliche oder geänderte Anforderungen ergeben, wird das Referat, zusammen mit der Veröffentlichung des Fragenkatalogs, den bayerischen Zahnärzten rechtzeitig nochmals aktualisierte und zusätzliche Arbeitsmittel zur Verfügung stellen, damit sie für den Besuch des Gewerbeaufsichtsamtes bestens gerüstet sind. Es wird gebeten, die Veröffentlichungen im BZB sowie auf www.blzk.de zu beachten. Das Referat Praxisführung mit seinen Mitarbeitern steht darüber hinaus für Fragen jederzeit zur Verfügung.

Dr. Michael Rottner
Mitglied des Vorstandes
Referent Praxisführung der BLZK

Zahnärztlicher Tätigkeitsschwerpunkt „Mund- und Kieferchirurgie“ zulässig

In der vergangenen Woche berichtete die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Halbe & Partner, Justiziar des Deutschen Zahnärzteverbandes e.V. (DZV), über ein aktuelles Urteil des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Münster. Demnach ist es einem Zahnarzt erlaubt, den Tätigkeitsschwerpunkt „Mund und Kieferchirurgie“ auszuweisen. Auch wenn eine ähnlich klingende Facharztbezeichnung (nämlich: „Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie“) existiere, sei für den Patienten keine Verwechslungsgefahr gegeben, weil gleichzeitig auch immer der akademische Grad „Dr. med. dent.“ und die Berufsbezeichnung „Zahnarzt“ genannt worden sei. Die Zahnärztekammer wollte dem Zahnarzt und Oralchirurgen das Führen des Tätigkeitsschwerpunktes „Mund und Kieferchirurgie“ untersagen und

unterlag sowohl vor dem Verwaltungsgericht als auch jetzt vor dem OVG.

Hier der komplette Artikel der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Halbe & Partner (Köln/Berlin) in autorisierter Veröffentlichung:

„Für den Bereich (zahn-)ärztlicher Werbung scheinen immer weniger Restriktionen zu gelten. Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Nordrhein-Westfalen hatte sich jüngst mit der Frage zu beschäftigen, ob ein Fachzahnarzt für Oralchirurgie einen „Tätigkeitsschwerpunkt: Mund- und Kieferchirurgie“ führen darf (Beschluss vom 02.01.2009, Az. 13 A 3618/06).

Der Kläger war Zahnarzt und Fachzahnarzt für Oralchirurgie. Er teilte der Zahnärztekammer mit, er werde in Zukunft die Tätigkeitsschwerpunkte „Mund- und Kieferchirurgie“ und „Implantologie“ führen. Gegen die Führung des

letzten genannten Tätigkeitsschwerpunktes erhob die Zahnärztekammer keine Bedenken, der Tätigkeitsschwerpunkt „Mund- und Kieferchirurgie“ verstoße allerdings – nach Ansicht der Kammer – gegen Berufsrecht, so dass die entsprechende Verwendung untersagt wurde. Insbesondere wäre hier eine Irreführungsgefahr mit dem ärztlichen Fachgebiet der „Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie“ gegeben. Zudem bestünde auch keine Notwendigkeit eines derartigen Tätigkeitsschwerpunktes, weil dies für eine zahnärztliche Tätigkeit in der „Oralchirurgie“ abgebildet sei.

Das Verwaltungsgericht war in erster Instanz davon ausgegangen, dass die Untersagungsverfügung rechtswidrig sei und hatte diese aufgehoben. Es sah weder eine Berufswidrigkeit noch eine Irreführungs- oder Verwechslungsgefahr. Dieser Sichtweise hat

sich nunmehr auch das OVG angeschlossen. Dabei hat das Gericht ausgeführt:

„Hinweise auf das Leistungsangebot eines Zahnarztes, die auch hier mit dem fraglichen Tätigkeitsschwerpunkt anstehen, gehören zur beruflichen Außendarstellung des Betreffenden und unterfallen dem Begriff der Werbung. Der Senat ist aber – ebenso wie das Verwaltungsgericht – der Ansicht, dass die vom Kläger bereits erfolgte bzw. beabsichtigte Angabe des „Tätigkeitsschwerpunktes Mund- und Kieferchirurgie“ nicht berufswidrig ist.

Das Schwergewicht der entsprechenden Beurteilung liegt dabei unter Berücksichtigung des Vorbringens der Beteiligten auf der Frage, ob die Angabe dieses Tätigkeitsschwerpunktes irreführend ist oder nicht, während die übrigen für die Führung eines Tätigkeitsschwerpunktes relevanten Krite-

rien, die für den Bereich der Beklagten in dem gem. § 21 Abs. 2 Satz 4 BO 2005 zur Berufsordnung gehörenden „Ausführungsbestimmungen zum rechtmäßigen Ausweis besonderer Qualifikationen“ genannt sind (...) demgegenüber der Führung des Tätigkeitsschwerpunkts offenbar nicht entgegenstehen. Dass diese weiteren Voraussetzungen für das Führen der fraglichen Zusatzangabe beim Kläger erfüllt sind, wird

auch von der Beklagten nicht in Abrede gestellt.“ Weiter ging das OVG davon aus, daß ein Tätigkeitsschwerpunkt „Mund- und Kieferchirurgie“ nicht deshalb irreführend sei, weil eine ähnliche Facharztbezeichnung existiere. Bei verständiger Würdigung läge es nämlich fern, hiermit aus Sicht eines Patienten zwingend eine ärztliche Qualifikation zu verbinden, so dass auch das Verständnis einer zahnärztlichen

Qualifikation möglich erscheine – dies auch deswegen, weil der Kläger hier immer mit seinem akademischen Grad „Dr. med. dent.“ und der Berufsbezeichnung „Zahnarzt“ auftrete und damit die zahnärztliche Tätigkeit des Klägers offensichtlich sei. Der Beschluss des OVG reiht sich in eine Reihe von Entscheidungen, die in der Rechtsprechung die Grenzen ärztlichen bzw. zahnärztlichen Werberechts immer weiter

fassen. Auch der Begriff der „Irreführung“ ist hiervon umfasst, in dem auch die diesbezüglichen Restriktionen immer enger gesehen werden. Dem Leistungserbringer werden damit Möglichkeiten verschafft, die noch vor wenigen Jahren nicht vorstellbar gewesen wären.“

Nachdruck mit Genehmigung von www.adp-medien.de

ZBV Oberbayern als größter Bezirksverband mit sparsamster Haushaltsführung!

Beiträge zu Berufsverbänden in Bayern	Jahresbeitrag niedergelassener Zahnarzt	Inklusive BLZK
ZBV München	328,00 €	960,00 €
ZBV Oberbayern	200,00 €	832,00 €
ZBV Niederbayern	360,00 €	992,00 €
ZBV Schwaben	360,00 €	992,00 €
ZBV Oberpfalz	400,00 €	1.032,00 €
ZBV Mittelfranken	300,00 €	932,00 €
ZBV Unterfranken	424,00 €	1.056,00 €
ZBV Oberfranken	300,00 €	932,00 €
BLZK	632,00 €	

Unter der Führung von Dr. Klaus Kocher und Dr. Peter Klotz hat sich der ZBV Oberbayern zum Bezirksverband mit dem niedrigsten Mitgliedsbeitrag entwickelt. Aus der links dargestellten Aufstellung können Sie ersehen, dass in unserem wunderschönen, aber hochpreisigen Oberbayern trotz sparsamster Haushaltsführung optimal gearbeitet werden kann.

**QM-Referat
Dr. Eberhard Siegle**

Kollegen fühlen sich im Stich gelassen

Immer häufiger erhalte ich Mails und Schreiben, aus denen zu erkennen ist, dass die Kollegenschaft immer mehr von der Standespolitik enttäuscht ist. Hier ein aktuelles Beispiel, das ich natürlich anonymisiert habe:

„Sehr geehrter Herr Kollege Klotz, nachdem nun immer mehr Arztgruppen in Schwierigkeiten geraten und von Seiten einiger Facharztverbände immer wieder von Systemausstieg die Rede ist, frage ich mich nunmehr, ob unter der Zahnärzteschaft überhaupt noch

eine Interessenvertretung existiert, die diesen Weg propagiert und in naher Zukunft Druck auf Kassen und Gesetzgeber ausüben wird. Obwohl die KZVB bereits im letzten Jahr angekündigt hatte, den bayrischen Zahnärzten würden durch den Gesundheitsfond 21% des Budgets verloren gehen, vermisste ich seitens der Standesvertreter jedwede Reaktion darauf. Was passiert nun, was ich inzwischen nicht mehr ausschließe, wenn andere Arztverbände, welche wesentlich besser organisiert

zu sein scheinen, tatsächlich den Weg aus der GKV heraus wählen? Gibt es nur noch Standesvertreter welche aufgrund eigener Interessen Kassen- und Regierungshörig sind? Sollte Ihnen eine Gruppierung bekannt sein, die tatsächlich noch "für" die Interessen der Zahnärzte und eine freie Berufsausübung eintritt, bitte ich um Mitteilung der Kontaktdaten. Vielen Dank für Ihre Bemühungen. Mit freundlichen Grüßen“

Natürlich habe ich dem Kollegen eine Empfehlung abgegeben, von der ich mir sicher bin, dass dort alleine „für“ die Interessen der Zahnärzteschaft gearbeitet wird. Aber sollten nicht solche Schreiben den „Postenjägern“ zu denken geben.

**Dr. Peter Klotz
2. Vorsitzender ZBV Oberbayern**

Obmannswahl und Landespolitik

Altötting, Burghausen

Am Dienstag, den 20. Januar 2009 fand im Altöttinger Hotel Post die Wahl des Freien Obmanns statt. Herrn Kollegen Dr. Jais, seit vielen Jahren Obmann des Kreises Altötting-Burghausen, war es gelungen, den Wahlabend mit einer standespolitischen Fortbildung zu den aktuellen Themen der vertragszahnärztlichen Versorgung in Bayern zu verbinden.

Mit Dr. Martin Reißig, zweiter Vorsitzender des Vorstandes der KZVB und seit kurzem Träger des Bundesverdienstkreuzes, konnte er hierfür einen kompetenten Referenten gewinnen.

In seiner Begrüßung fasste Dr. Jais die teils frustrierenden Erfahrungen in den letzten Jahrzehnten berufspolitischer Entwicklung zusammen. Eine effektive Obmannstätigkeit sehe er in Folge dessen im Wesentlichen darin, vor Ort sinnvolle und kostengünstige Fortbildungsveranstaltungen anzubieten, zeitnah über das standespolitische Geschehen zu informieren und auch weiterhin beratende Anlaufstelle für die Kollegenschaft zu sein. Trotz unterschiedlicher beruflicher Entwicklung und Anforderung sei er mit dem Gastreferenten stets freundschaftlich verbunden geblieben, woraus ein guter Informationsfluss auch in vertragszahnärztlichen Belangen resultiere. Gerne werde er sich daher einer Wiederwahl stellen, wünsche sich aber eine Entlastung durch einen oder mehrere Stellvertreter.

Das von Dr. Jais für die letzten Jahrzehnte konstatierte Ausmaß gesundheitspolitischer Restriktion wurde auch durch den anschließenden Vortrag des Kollegen Dr. Reißig und die lebhaft diskutierte Diskussion aktueller Themen der vertragszahnärztlichen Versorgung in Bayern verdeutlicht.

Das Ergebnis der ohne Gegenkandidaten durchgeführten Wahl bestätigte Dr. Victor Jais als Freien Obmann. Als erster Stellvertreter wurde Dr. Urs Reimann, als weite-

re Stellvertreterin Dr. Angelika Lobbichler-Gispert, beide ohne Gegenkandidaten, gewählt.

Das vertragszahnärztliche Umfeld für die bayrische Zahnärzteschaft hatte Dr. Reißig zuvor mit einigen aktuellen Beispielen umrissen: Wegfall der Zulassungsbeschränkungen, Gesundheitsfonds, Budgetierung, GOZ-Novellierung, elektronische Gesundheitskarte, Finanzlage der KZVB und Qualitätsmanagement.

Im Zusammenhang mit der Aufhebung der Zulassungsbeschränkungen für Vertragszahnärzte erläuterte Dr. Reißig, dass die politisch gewollte Wettbewerbsverschärfung nicht eintreten werde. Vielmehr sei durch Feminisierung der Berufsgruppe mit zunehmender Teilberufstätigkeit und räumlicher Zentralisierung durch Berufsausübungsgemeinschaften eine geringere Verfügbarkeit zahnärztlicher Versorgung zu erwarten.

Etwaiger Druck auf das Kostenniveau im zahnärztlichen Leistungsbereich werde hauptsächlich zu Lasten der Behandlungsqualität gehen.

Dieser Verlust an Qualität sei auch durch den Gesundheitsfonds zu befürchten. Die zukünftige Abhängigkeit von staatlichen Zuschüssen werde chronische Unterfinanzierung zur Folge haben. Der Versuch, finanziellen Ausgleich durch Honorarkürzungen zu schaffen, trage das Risiko eines ruinösen Wettbewerbs mit Qualitätsverfall in sich.

Ausführlich nahm Dr. Reißig zur kritisierten Umsetzung des bayrischen Honorarverteilungsmaßstabes Stellung. Unter Schilderung der Schwierigkeiten, den zu erwartenden Behandlungsumfang abschätzen und damit auch die Lage und den Umfang der „Puffertage“ bestimmen zu können, verwies er auf die Tatsache, dass die bisherige Handhabung immerhin eine Ausschöpfung des

Budgets zu 98% möglich gemacht habe.

Auch eine in Auftrag gegebene Untersuchung der mathematischen-statistischen Fakultät der Ludwigs-Maximilians-Universität hätte keine wissenschaftlich fundierte bessere Vorgehensweise nahe gelegt.

Es sei erklärtes Ziel der KZVB, die Budgetierung mit den „Puffertagen“ abzuschaffen, so lange politisch an der Honorarsummenbegrenzung festgehalten werden, sei damit aber nicht zu rechnen.

Immerhin, so Dr. Reißig, hätten die „Puffertage“ eine klare sozialpolitische Signalwirkung.

Zum Sachstand der seit letztem Jahr heftig diskutierten GOZ-Novellierung sei aus wahltaktischen Gründen keine Entscheidung zu erwarten. Mit einer erneuten Gesetzesvorlage rechne er persönlich ab 2010.

Eine ähnliche Verzögerung sei für die elektronische Gesundheitskarte abzusehen.

Die rechtlich wie sachlich zweifelhafte Wertigkeit lasse zusammen mit erheblichen technischen Schwierigkeiten eine Einführung vor dem Jahre 2010 nicht erwarten.

Zur Finanzausstattung der KZVB referierte Dr. Reißig verschiedene Eckdaten und schilderte insbesondere die Maßnahmen, die in Folge der Finanzkrise zur Sicherung des Geldvermögens ergriffen wurden.

So sei unter anderem eine Umverteilung des Barvermögens von den Konten bei der Bayerischen Landesbank auf verschiedene Geldinstitute erfolgt, um die für diese verschiedenen Banken bestehenden Einlagensicherungsfonds ausschöpfen zu können.

Hinsichtlich diverser Verwaltungskostenbeiträge, mit denen die Konten der bayrischen Vertragszahnärzte belastet werden, verwies Dr. Reißig auf die Notwendigkeit, durch Rücklagen einen Auszahlungsvorlauf von 90 Tagen zu sichern.

Durch externe Wirtschaftsprüfung sei bestätigt worden, dass die KZVB unter allen KZVen diese und andere Aufgaben mit der im Verhältnis zur Zahl der betreuten Zahnärzte geringsten Mitarbeiterzahl bewerkstellige.

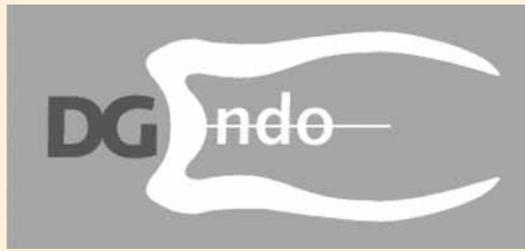
Die parallele Entwicklung kostenintensiver praxistauglicher QM-Systeme durch BLZK und ZBV Oberbayern bezeichnete Dr. Reißig als bedauerlich. Rechtlich bestehe hier keine Weisungsgebundenheit der BLZK gegenüber dem ZBV, so dass die Entscheidung über die Vorgehensweise bei der Entwicklung entsprechender Systeme bei den jeweiligen Vorständen liege.

Durch die BLZK werde in Kürze eine CD-ROM in Verbindung mit einer Schulung angeboten, die anders als die bislang angebotenen Datenspeicher eine Bearbeitung der relevanten Formulare zulassen und damit eine Anpassung an die besonderen Gegebenheiten der betreffenden Zahnarztpraxis ermöglichen werde. Ein entsprechender Hinweis werde über das Bayerische Zahnärzteblatt erfolgen.

Gastreferent und Kollegenschaft waren durch die sehr informationsreiche und intensiv diskutierte Veranstaltung bis in den späten Abend gefordert. Dr. Reißig stand dabei auch nach Vortrag und Obmannswahl noch zu persönlichen Gesprächen zur Verfügung – hierfür sei ihm an dieser Stelle ausdrücklich gedankt.

Die Veranstaltung wird in Absprache mit der KZVB für die Teilnehmer im Sinne der vertragszahnärztlichen Fortbildungspflicht bewertet und durch die Fortbildungsorganisation des Obmannskreises bestätigt.

Dr. Urs M. Reimann,
stv. Obmann
im Obmannsbereich Altötting



Deutsche Gesellschaft für Endodontie e.V.

An die
Mitglieder des Bundestags und des
Bundesrats

Februar 2009

Verordnung zum Schaden der Volksgesundheit: **Referentenentwurf des BMG zur Änderung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) für den Bereich der Endodontie**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Honorare und Gebühren stehen nicht im Fokus des Interessensgebiets der DGEEndo als wissenschaftlicher Fachgesellschaft.

Wenn aber eine Verordnung erlassen wird, die zum Schaden der Volksgesundheit führt, muss sich auch eine wissenschaftliche Fachgesellschaft bei der Politik zu Wort melden. Dieser Punkt ist mit dem aktuellen Referentenentwurf des BMG zur GOZneu erreicht und wir möchten Sie um Ihre Unterstützung bitten:

Der aktuelle Referentenentwurf darf in dieser Form nicht in den Bundesrat eingebracht und dort verabschiedet werden!!! Er muss entsprechend der fachlich-wissenschaftlichen Anforderungen geändert werden.

Die mehr als 21 Jahre alte Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) soll endlich erneuert werden. Der vorliegende Referentenentwurf erfüllt jedoch bei weitem nicht die fachlichen Anforderungen für den Bereich der Endodontie (siehe beigefügte wissenschaftliche Bewertung). Auch nach Anhörung der wissenschaftlichen Gesellschaften und Fachverbände ist man im BMG jedoch

nicht bereit entsprechend umfangreiche Änderungen im Referentenentwurf vorzunehmen. Daher wendet sich die DGEEndo nun an die gewählten Volksvertreter im Bundestag und die Vertreter der Landesregierungen im Bundesrats und bittet Sie um Unterstützung:

Der vorliegende Referentenentwurf des BMG zur GOZneu ist für den Bereich der Endodontie aus wissenschaftlicher Sicht mit aller Vehemenz abzulehnen:

- Die apikale Parodontitis ist eine Erkrankung die große Teile europäischer Bevölkerungen betrifft. Der Referentenentwurf ermöglicht keine wissenschaftlich fundierte, qualitätsgesicherte Behandlung dieser Erkrankung.
Er trägt somit erheblich zum Schaden der Volksgesundheit bei.
- Die aufgeführten endodontischen Leistungen sind in sich nicht schlüssig und unvollständig. Sie basieren nicht auf dem aktuellen wissenschaftlichen Standard.
- Die mit der vorhandenen Leistungsbewertung auf Basis der Kalkulation des BMG honorierten

BehandlungsZEITEN ermöglichen zum weit überwiegenden Teil KEINE fachgerechte und qualitätsgesicherte Durchführung der Therapie.

Der Referentenentwurf gefährdet so die Sicherheit deutscher Patienten!

- Vorliegende entsprechende Feststellungen und Empfehlungen des Sachverständigenrats und des Wissenschaftsrats werden ignoriert.

Sicherlich haben Sie schon von der Bundeszahnärztekammer mitgeteilt bekommen, dass nach 21 Jahren Honorarstillstand lediglich eine Anhebung des Honorarpunktwertes um 0,46 % vorgenommen wurde, es durch Umrelationierung der einzelnen Leistungen jedoch sogar zu einer Abwertung des eigentlichen Honorarvolumens um 2,5 % gekommen ist. Vor dem Hintergrund einer Steigerung des allgemeinen Preisindex im gleichen Zeitraum von 57 % ist das für niemanden nachvollziehbar.

Aber der DGEndo geht es nicht um Honorarungerechtigkeiten:

Es geht darum, dass mit den Bestimmungen des Referentenentwurfs im Rahmen der deutschen privaten Gebührenordnung eine fachgerechte endodontische Therapie nicht möglich ist. Patienten können in Deutschland so nicht nach aktuellen, wissenschaftlichen Standards behandelt werden und eine entsprechende Ausbildung deutscher Zahnärzte ist vor diesem Hintergrund nicht zu vermitteln.

Im internationalen Vergleich gehört Deutschland zu den Ländern mit der höchsten Inzidenz von apikaler Parodontitis an bereits wurzelbehandelten Zähnen. Aktuell entwickelt sich eine Tendenz, Zähne, die endodontisch erhalten werden könnten, zu extrahieren und zu ersetzen, mit entsprechendem Verlust des eigenen Organs und den künftigen Folgekosten immer umfangreicheren Zahnersatzes. Dies ist weder politisch noch ideologisch zu argumentieren.

Wir werden daher in Kürze in einer bundesweiten Unterschriftenaktion deutsche Patienten um ihre Unterstützung bitten und auch die Presse entsprechend informieren.

Zu Ihrer detaillierten Information ist diesem Schreiben eine exemplarische Erstanalyse beigefügt, die die Bewertung des Referentenentwurfs durch die DGEndo umfangreich wissenschaftlich belegt. Es werden die grundlegenden Überlegungen hierzu möglichst laienverständlich dargelegt und im Anschluss beispielhaft an einigen Leistungen erläutert. Auch für den Nicht-Zahnarzt werden hier die großen fachlichen Diskrepanzen offenbar, wenn z.B. bei der Behandlung eines Wurzelkanals noch nicht einmal die notwendigen Desinfektionszeiten ermöglicht werden, die erforderlich sind, um die vorhandenen Keime als Ursache der Infektion und damit der Erkrankung zu beseitigen.

Bitte lassen Sie nicht zu, dass eine Verordnung zum Schaden der Volksgesundheit erlassen wird!

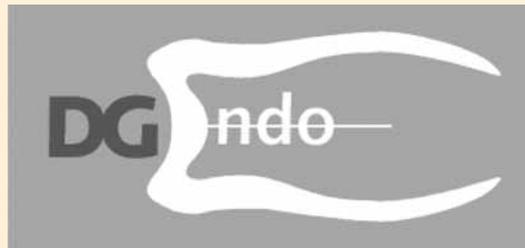
Bitte setzen Sie sich für eine grundlegende Neubearbeitung des Referentenentwurfs ein!

Diese ist erforderlich um die Therapie endodontischer Erkrankungen in Deutschland umfassend und wissenschaftlich fundiert abzubilden. Die DGEndo steht Ihnen und auch dem BMG bei Fragen für eine grundsätzliche Überarbeitung des Entwurfs mit wissenschaftlichem Sachverstand zur Verfügung.

Für den Vorstand der DGEndo

Dr. Carsten Appel

Präsident der DGEndo



Deutsche Gesellschaft für Endodontie e.V.

Keine qualitätsgesicherten Wurzelbehandlungen mehr für deutsche Patienten?

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient, die Deutsche Gesellschaft für Endodontie (DGEndo) bittet Sie um Ihre Unterstützung im Interesse aller Patienten in Deutschland!

Die DGEndo ist eine wissenschaftliche Fachgesellschaft die die Interessen der Endodontie in Deutschland vertritt. Endodontie ist das Teilgebiet der Zahnheilkunde, das sich mit den Erkrankungen des Zahninneren beschäftigt. Sie als Patient sind z. B. hiervon betroffen, wenn eine Wurzelbehandlung eines Ihrer Zähne erforderlich ist.

Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) hat aktuell einen Entwurf zur Erneuerung der 21 Jahre alten Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) vorgelegt, der eine qualitätsgesicherte endodontische Behandlung in Zukunft unmöglich macht. Dieser Entwurf ignoriert für den Bereich der Wurzelbehandlung jegliche wissenschaftlichen Erkenntnisse und auch die Gutachten des von der Politik selbst beauftragten Wissenschaftsrat. Er ist eine Aufforderung zur Körperverletzung unserer Patienten.

Wenn Sie bereits einmal eine Wurzelbehandlung bekommen haben, wissen Sie, wie lange eine solche Behandlung dauert. Gemäß Entwurf des BMG hat der Zahnarzt hierbei künftig ca. 11 Minuten Zeit, einen Zahn zu eröffnen, alle Wur-

zelkanäle aufzufinden und einen Wurzelkanal vollständig zu erschließen, akkurat von allen Gewebsresten zu reinigen und zu desinfizieren, so dass keine Bakterien mehr enthalten sind. Ist dies innerhalb dieser Zeit bereits handwerklich zumeist unmöglich, zeigen wissenschaftliche Untersuchungen, dass allein zur Beseitigung aller Bakterien die desinfizierende Wurzelkanalspülung mind. 30 Minuten einwirken muss.

Die seitens des BMG vorliegenden Vorgaben sind somit ein fachlicher Offenbarungseid.

Bitte unterstützen Sie mit Ihrer Unterschrift das Schreiben der DGEndo an die Politik, in dem dies aufgezeigt und kritisiert wird. Damit fordern Sie Ihren Abgeordneten im Bundestag auf, sich gegen diesen Entwurf des BMG einzusetzen.

Wir bitten um Ihre Unterstützung im Interesse aller Patienten in Deutschland!

(Dr. Carsten Appel – Präsident der DGEndo)

Bayerische Zahnärzteskimeisterschaft 2009 am Reiser-Lift

Winterliche Kälte und eine griffige Piste ließen die fast 60 Teilnehmer die kurze aber doch anspruchsvolle Abfahrt genießen. Das Flutlicht erhellte den Hang, so dass man die Rennläufer vom Ziel aus relativ gut bei Ihrem Lauf und auch Ihrem Start verfolgen konnte.

Ein noch nie dagewesener Fanclub empfing mit eigens angefertigten Transparenten, lauten Rufen und viel Applaus die Läufer Ihres Praxisteam.

Die Resultate dieses Riesentorlaufes zeigten Überraschungen: neue Zahnärzteskimeisterin ist die frisch gebackene Kollegin Steffi Stumpf aus Bad Tölz, zur Zeit in einer Ausbildungspraxis in München tätig. Sie kommt aus dem Rennlauf und ist im Skiclub Gaißbach daheim.

Bei den Herren wurde nicht nur ein neuer Zahnärzteskimeister gekürt, er bekam auch einen neuen Wanderpokal. Gestiftet wurde dieser vom letztjährigen Zahnärzteskimeister Klaus Öttl aus Bad Tölz. Er selbst konnte seine Spende im Wettbewerb leider nicht verteidigen, da an diesem Tag zu viele Skirennen stattfanden.

Der neue Zahnärzteskimeister ist der 39-jährige Peter Randelshofer aus München.

Die Veranstaltung war nicht



Bayerischer Zahnärzteskimeister Peter Randelshofer bei der Siegerehrung in seiner Klasse Herren 31.

zuletzt wegen der Praxis- und Familienmannschaftswertung von so großer Bedeutung.

Zur Praxiswertung traten 8 Zahnarztpraxen an.

Den 1. Platz belegte Praxis Dr. Bergmann aus Gmund. Danach folgten Praxis Dr. Hannes Schönhaber zusammen mit Kollegin Dr. Andrea Fischer-Hildenbrandt beide aus Bad Tölz. Vermutlich war es der Fanclub der Praxis Dr. Krüner, der mit einheitlichen T-Shirts die Praxis derart anfeuerten, dass

diese einen sehr guten 3. Platz erreichten.

Auch 5 Familien wetteiferten um den Wanderpokal. Diesen gewann die Familie Kraus aus München knapp vor Familie Buchner mit nur 8/10 Differenz.

Den dritten Platz belegte wiederum Familie Johannes Bergmann aus Gmund mit ebenso knappen Abstand.

Bei der Siegerehrung wurden die Läufer nicht nur mit Medallien und Pokalen geehrt, sie wurden

auch mit gestifteten Geschenken durch viele Firmen reich beschenkt.

Mein Dank gilt den Firmen: Meier Dental, Acurata, Firma Lindinger, Dentsply, ADS, W&H, Sixtus Schliersee und Sportgeschäft Conrad.

Ich hoffe Ihr Interesse bis zum nächsten Skirennen geweckt zu haben und freue mich schon jetzt auf 2010.

Ihre Angelika Buchner



Chef des Fanclubs, Alexander Gruner.



Bei der Siegerehrung im Roischdn-Stüberl.

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Seminare für Zahnärztinnen/ Zahnärzte:

1) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz,
Ref.: Dr. Klaus Kocher:
 EUR 50,00 (inkl. Skript)
Kurs 101
 Fr. 19.06.2009, 18:00 – 21:00 Uhr
 Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyerstr. 15, 2. Stock

2) Basisveranstaltung QM-System des ZBV Oberbayern: „Wege zur Einführung eines praxisinternen Qualitätssystems“
 EUR 70,00 pro Team (1 ZA, 1 Mitarb.), inkl. Tagungsverpflegung
Kursort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyerstr. 15, 2. Stock

Kurs 206
 Mi. 11.03.09, 18:00 – 21:00 Uhr
Kurs 207
 Mi. 29.04.09, 18:00 – 21:00 Uhr
Kurs 208
 Mi. 27.05.09, 18:00 – 21:00 Uhr

3) „Medizinrecht in der Zahnarztpraxis“
Ref.: Christian Winfried Koller, Fachanwalt für Medizinrecht
 EUR 50,00 (je Seminar)

Kursort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyerstr. 15, 2. Stock
Themen: „Richtiges Marketing in der ZA-Praxis – Was ist rechtlich möglich?“ + „Risikomanagement in der ZA-Praxis zur Vermeidung von Behandlungsfehlern“

Kurs 305
 Mi. 01.04.09, 18:00 – 21/22.00 Uhr
Thema: „Vorbereitung und Durchführung des Kaufs bzw. Verkauf eine ZA-Praxis“
Kurs 306
 Mi. 13.05.09, 18:00 – 21/22.00 Uhr

Thema: „Wie verteidige ich mich in der Wirtschaftlichkeits- und Abrechnungsprüfung?“
Kurs 307
 Mi. 24.06.09, 18:00 – 21/22.00 Uhr

4) „Zahnärztliche Fotografie“ – auch für das zahnärztliche Personal geeignet – Achtung: Kursort MÜNCHEN
Ref.: Dr. Volker Schmidt, Nürnberg
 EUR 50,00
Kurs 308
 Mi. 18.03.09, 18:00 – 22.00 Uhr
 Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyerstr. 15, 2. Stock

Seminare für zahnärztliches Personal:

1) Prophylaxe Basiskurs, Ref.: Ulrike Wiedenmann (ZMF, DH):
 EUR 550,00 (für Verpflegung ist gesorgt)
Kurs 502 München 2009
 Fr. – Sa. 17.04. – 18.04.09,
 Fr. – Sa. 24.04. – 25.04.09,
 Sa. 23.05.09

Do./Fr./Sa. 14.05./15.05./16.05.
 (Praktischer Teil) Gruppen a/B
 Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock

2) ZMP Aufstiegsfortbildung
Ref.: Fr. Ulrike Wiedenmann, ZMF, DH; Fr. Katja Wahle, ZMF, DH, Praxismanagerin; Christine Schultheiß, ZMF
 EUR 2540,00
 zzgl. BLZK Prüfungsgebühren
 EUR 1990,00 (ohne Baustein 1)
 zzgl. BLZK Prüfungsgebühren
Kurs 402

Beginn: 27.03.09 bis 31.03.2010 im Bausteinsystem
 Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock

3) 1-Tages-Röntgenkurs (10 Std.) für zahnmedizinische Fachangestellte ohne Röntgenbescheinigung, die im diesjährigen bzw. vergangenen Kalenderjahr die Röntgenprüfung nicht bestanden haben,
Ref.: Dr. Klaus Kocher:
 EUR 130,00 (für Verpflegung ist gesorgt)
Kurs 602
 Sa. 08.08.09, 09:00 bis 18:00 Uhr
 Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock

4) 3-Tages-Röntgenkurs (24 Std.) für Zahnarzhelferinnen und zahnmedizinische Fachangestellte ohne Röntgenbescheinigung,
Ref.: Dr. Klaus Kocher:
 EUR 290,00 (für Verpflegung ist gesorgt)
Kurs 701
 Fr./Sa. 08./09.05.09 und
 Fr. 22.05.09
 jeweils 09:00 bis 17:00 Uhr
 Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock

5) Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal,
Ref.: Dr. Klaus Kocher:
 EUR 30,00 (inkl. Skript)

Kurs 804
 Fr. 06.03.09, 16:00 bis 19:00 Uhr
 Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock
Kurs 803
 Fr. 20.03.09, 16:00 bis 19:00 Uhr
 Ort: Gasthof/Hotel Höhensteiger, Westerndorfer Str. 101, 83024 Rosenheim
Kurs 805
 Fr. 26.06.09, 16:00 bis 19:00 Uhr
 Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock

6) ZFA-Kompodium, Block 2, Teil 2 „ZE festsitzend“ (Fachkunde, Verwaltung, Abrechnung)

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ; Fr. Christine Kürzinger, ZMF
 EUR 30,00

Kurs 907
 Sa. 04.04.09, 09:00 bis 18:00 Uhr
 Ort: Andechser Hof, Zum Landungssteg, 82211 Herrsching
Kurs 908
 Sa. 16.05.09, 09:00 bis 18:00 Uhr
 Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock
Kurs 909
 Sa. 18.07.09, 09:00 bis 18:00 Uhr
 Ort: Kolbermoor (genauer Kursort wird noch bekannt gegeben)

Teil 3 „ZE herausnehmbar“ (Fachkunde, Verwaltung, Abrechnung)
Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ; Fr. Christine Kürzinger, ZMF
 EUR 30,00

Kurs 910
 Sa. 01.08.09, 09:00 bis 18:00 Uhr
 Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock
Kurs 911
 Sa. 19.09.09, 09:00 bis 18:00 Uhr
 Ort: Andechser Hof, Zum Landungssteg, 82211 Herrsching
Kurs 912
 Sa. 18.07.09, 09:00 bis 18:00 Uhr
 Ort: Kolbermoor (genauer Kursort wird noch bekannt gegeben)

Teil 4 „ZE kombiniert“ (Fachkunde, Verwaltung, Abrechnung)
Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ; Fr. Christine Kürzinger, ZMF
 EUR 30,00

Kurs 913
 Sa. 17.10.09, 09:00 bis 18:00 Uhr
 Ort: Andechser Hof, Zum Landungssteg, 82211 Herrsching
Kurs 914
 Sa. 24.10.09, 09:00 bis 18:00 Uhr
 Ort: Kolbermoor (genauer Kursort wird noch bekannt gegeben)
Kurs 915
 Sa. 07.11.09, 09:00 bis 18:00 Uhr
 Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock

Teil 5 „ZE Vertiefungsseminar mit Prüfung“ (Fachkunde, Verwaltung, Abrechnung)
 Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;
 Fr. Christine Kürzinger, ZMF
 EUR 50,00

Kurs 916

Sa. 14.11.09, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock

7) Zahnersatz Kompaktkurs – Prüfungsvorbereitung zur Abschlussprüfung ZFA 2009 und für Mitarbeiter mit Vorkenntnissen

Themen: ZE - festsitzend, herausnehmbar, kombiniert festsitzend und herausnehmbar
 Ref.: ZÄ Dr. Tina Killian;
 Fr. Christine Kürzinger, ZMF (unabhängig vom Kompendium ZFA)

EUR 30,00

Kurs 904

Sa. 14.03.09, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock

Kurs 905

Sa. 21.03.09, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Andechser Hof, Zum Landungssteg 1, 82211 Herrsching

Kurs 906

Sa. 09.05.09, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Gasthof/Hotel Höhensteiger, Westerdorfer Str. 101, 83024 Rosenheim

8) Notfallsituationen in Ihrer Zahnarztpraxis
 Ref.: Johann Harrer, Rettungsassistent

EUR 400,00 Praxispauschale bis 10 Personen

Kurstermine nach Vereinbarung.

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden. Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.

Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching (Tel.: 0 81 42/50 67 70; Fax 0 81 42-50 67 65; apartsch@zbvobb.de)

Fortbildung ZMP

Zahnmedizinische/r Prophylaxeassistent/in 2009/2010

Berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung im Bausteinsystem des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

	Einzelgebühr der jew. Bausteine	Referentin	Datum	Unterrichtszeiten Elly-Staegmeyer-Str. 15, 80999 München	Datum der Prüfung in München, BLZK
Baustein 1 (5 Tage)	550,00 €	Fr. U. Wiedenmann, Aitrach, ZMF, DH	27.03. – 28.03.2009 02.04. – 04.04.2009	jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr	Baustein 1, schriftlich: 26.05.2009*
Baustein 2 (10–12 Tage) <small>an 3 Tagen werden die TN in Gruppen eingeteilt</small>	1020,00 €	Fr. U. Wiedenmann, Aitrach, ZMF, DH Fr. Ch. Schultheiß, Bad Neustadt, ZMF, DH Fr. K. Wahle, Freiburg, ZMF, DH, Praxismanagerin	17.09. – 19.09.2009 29.09. – 02.10.2009 09.10. – 10.10.2009 22.10. – 24.10.2009	jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr	Baustein 2, schriftlich: 24.11.2009*
Baustein 3 (4 Tage)	550,00 €	Fr. K. Wahle, Freiburg, ZMF, DH, Praxismanagerin Fr. Ch. Schultheiß, Bad Neustadt, ZMF, DH	02.12. – 05.12.2009	jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr	
Baustein 4 (3 Tage)	420,00 €	Fr. K. Wahle, Freiburg, ZMF, DH, Praxismanagerin	12.01. – 14.01.2010	jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr	Baustein 3+4, schriftlich: 09.02.2010*
Praktische u. mündliche Prüfung				praktische Prüfung: 25. - 31.03.2010* mündliche Prüfung: 25. - 31.03.2010*	

* Änderungen vorbehalten.

Kursbegleitend wird ein Testatheft geführt, Sie werden darüber noch genauer informiert.

Kursgebühren: EUR 2.540,00 alle Bausteine (1 – 4), zuzüglich Prüfungsgebühren der BLZK bzw.

EUR 1.990,00 Baustein 2 – 4 (bei Anerkennung des Prophylaxe-Basiskurses als Baustein 1 durch die BLZK) zuzüglich Prüfungsgebühren der BLZK

Kursgebühren zahlbar jeweils 4 Wochen vor Beginn des jeweiligen Bausteines

Anmeldung zur Aufstiegsfortbildung ZMP 2009/2010

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Anschrift privat: _____

Telefon privat: _____ E-Mail privat: _____

Name Praxis (AG): _____

Anschrift Praxis: _____

Telefon Praxis: _____

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

Anmeldeunterlagen liegen bei:

- Nachweis einer erfolgreich abgelegten Abschlussprüfung (vor einer Zahnärztekammer) zur Zahnmedizinischen Fachangestellten oder eines gleichwertigen, abgeschlossenen, beruflichen Ausbildungsgangs (Feststellung obliegt der BLZK)
- Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in medizinischen Notfällen (mind. 16 Unterrichtsstunden, nicht älter als 2 Jahre)
- Nachweis der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz i. S. d. § 18 a Abs. 3 RöV
- Falls das erfolgreiche Ablegen des Prophylaxekurses als Baustein 1 zur Fortbildung zur/m ZMP anerkannt wurde, muss dies durch eine entsprechende Bescheinigung der BLZK nachgewiesen werden.

Praxisstempel: _____

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern
Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching, Tel. 0 81 42 - 50 67 70, Fax 0 81 42 - 50 67 65, apartsch@zbvobb.de

Einzugsermächtigung für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n Kursgebühren für die Aufstiegsfortbildung zur ZMP der Teilnehmer(in): _____ in Höhe von 2.540,00 € bzw 1.990,00 € ohne Baustein 1, (unzutreffenden Betrag bitte durchstreichen) jeweils 4 Wochen vor Beginn des jeweiligen Bausteines, zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr. _____ BLZ: _____

Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Bank: _____
durch Lastschrift einzuziehen.

Datum, Unterschrift

Kompodium ZFA

gemäß des Qualitätsstandards des ZBV Oberbayern

BASIS-SEMINARE

Kompodium – ZFA ist eine neue Maßnahme des ZBV Oberbayern, sowohl **Auszubildenden**, **ausgelernten ZFAs**, als auch **Wiedereinsteigern** die Möglichkeit zu geben, durch topaktuelle Basis-Seminare das gesamte Wissen einer ZFA zu aktualisieren. Durch abschließende Prüfungen bestätigt jeder Teilneh-

mer seine Kenntnisse und erhält dafür ein Zertifikat.

→ Für Auszubildende 2. + 3. Lehrjahr, ggf. 1. Lehrjahr

→ Zur Prüfungsvorbereitung geeignet

→ Als Wiederholungsseminar für bereits berufstätige ZAH's und ZFA's bzw. Wiedereinsteiger

Das bewährte Prinzip „**FACHKUNDE + ABRECHNUNG**“ kommt hier zur Anwendung.

Aufbau des KOMPIDIUM – ZFA:

Block 1: KCH 2007 / 2008 1. Allgemeines, Röntgenleistungen, Füllungstherapie 2. Röntgen – Fachkunde 3. Endodontologie 4. Notfallkurs, Hygiene	Block 2: ZE 2009 1. Verwaltungsgrundlagen, Rote Abrechnungsmappe, Praxisabläufe 2. Zahnersatz festsitzend 3. Zahnersatz herausnehmbar 4. Zahnersatz kombiniert	Block 3: Ch-PA-IM 2010 1. Praxisverwaltung 2. Chirurgie, Basics Implantologie 3. Prophylaxe, Parodontologie
5. Vertiefungsseminar KCH Spezielles zu den Themen des 1. Blocks Prüfung über den ersten Block ZERTIFIKAT 1	5. Vertiefungsseminar ZE Spezielles zu den Themen des 2. Blocks, ZE-Reparaturen Prüfung über den zweiten Block ZERTIFIKAT 2	4. Vertiefungsseminar Ch-PA-IM Spezielles zu den Themen des 3. Blocks, Implantologie kompakt Prüfung über den dritten Block ZERTIFIKAT 3
ZERTIFIKAT 1 + 2 + 3 = GESAMTZERTIFIKAT „KOMPIDIUM – ZFA“		

Kosten:

30 Euro pro Seminartag

Vertiefungsseminare:

jeweils 50 Euro

Wann:

Samstags (siehe Termine) – ca. 9.00 – 18.00 Uhr

Wo:

ZBV Oberbayern (München-Allach) und weitere Orte im oberbayerischen Raum

- Es ist möglich, nur einzelne Seminare zu besuchen. Allerdings erlischt damit die Möglichkeit der Gesamtzertifizierung.

- Nach Beendigung der 3 Blöcke beginnen die Seminare wieder bei Block 1 KCH, so dass jederzeit der Einstieg ins Kompodium möglich ist.

Fachkunde (Dr. T. Killian)

Verwaltung und Abrechnung (BEMA und GOZ/GOÄ) (C. Kürzinger)

Fachkunde Röntgen + Hygiene (Dr. K. Kocher)

Notfallkurs (J. Harrer)

Jeweils 8-stündiger Kompaktkurs für Auszubildende, ZFA, Wiedereinsteiger:

→ Für Auszubildende (3. Lehrjahr, ggf. 2. Lehrjahr)

→ Als Wiederholungsseminar für bereits berufstätige ZAH's und ZFA's mit Kenntnissen

Referenten:

Praxisabläufe: **Dr. T. Killian**

Verwaltung und Abrechnung (BEMA, GOZ/GOÄ): **C. Kürzinger**

Kursgebühr:

EUR 30,-

Vertiefungsseminar EUR 50,-

Termine:

Teil 2 „ZE festsitzend“ (Fachkunde, Verwaltung, Abrechnung)

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ; Fr. Christine Kürzinger, ZMF
EUR 30,00:

Kurs 907 Sa. 04.04.2009, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Andechser Hof, Zum Landungssteg 1, 82211 Herrsching

Kurs 908 Sa. 16.05.2009, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyrstr. 15, 2. Stock

Kurs 909 Sa. 18.07.2009, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Kolbermoor (Örtlichkeit wird noch bekannt gegeben)

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden. Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren. **Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching, (Tel.: 0 81 42/50 67 70; Fax 0 81 42-50 67 65; apartsch@zbvobb.de)**

**Teil 3 „ZE herausnehmbar“
(Fachkunde, Verwaltung, Abrechnung)**

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ; Fr. Christine Kürzinger, ZMF
EUR 30,00:

Kurs 910 Sa. 01.08.2009, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach,
Elly-Staegmeyrstr. 15, 2. Stock

Kurs 911 Sa. 19.09.2009, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Andechser Hof, Zum Landungssteg 1, 8221 Herrsching

Kurs 912 Sa. 10.10.2009, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Kolbermoor (Örtlichkeit wird noch bekannt gegeben)

**Teil 4 „ZE kombiniert“
(Fachkunde, Verwaltung, Abrechnung)**

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ; Fr. Christine Kürzinger, ZMF
EUR 30,00:

Kurs 913 Sa. 17.10.2009, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Andechser Hof, Zum Landungssteg 1, 8221 Herrsching

Kurs 914 Sa. 24.10.2009, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Kolbermoor (Örtlichkeit wird noch bekannt gegeben)

Kurs 915 Sa. 07.11.2009, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach,
Elly-Staegmeyrstr. 15, 2. Stock

**Teil 5 „ZE Vertiefungsseminar mit Prüfung“
(Fachkunde, Verwaltung, Abrechnung)**

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ; Fr. Christine Kürzinger, ZMF
EUR 50,00:

Kurs 916 Sa. 14.11.2009, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach,
Elly-Staegmeyrstr. 15, 2. Stock

WICHTIG:

Alle, die nicht am gesamten Kompendium teilnehmen, sind ebenfalls herzlich willkommen und erhalten eine Teilnahmebescheinigung für diesen einzelnen Kurstag.



nachgefragt im

Kompendium ZFA

gemäß des Qualitätsstandards des ZBV Oberbayern

		BEMA	GOZ
Welche Arten von Kronen gibt es?	• Teilkrone – metallisch	20 c	222
	– nichtmetallisch	–	222
	• Vollgusskrone (komplett aus Metall)	20 a	220
	• Verblendkrone – Vestibulär verblendet	20 b	oder 221
	– Komplet verblendet	–	je nach Art der Präparation
Welche Arten der Präparation für Kronen gibt es?	• Mantelkrone (kein Metall sondern z.B. Keramik / Zirkon)	–	
	tangential technisch einfache Präparation Passung der Krone oft nicht ideal	–	220
	Stufe technisch schwierige Präparation Passung der Krone gut	–	221
	Hohlkehle technisch schwierige Präparation Passung der Krone gut	–	221

In der Rubrik „Nachgefragt im Kompendium-ZFA“ werden kurz und im Protokollstil Fragen aus dem Kompendium-ZFA gestellt und beantwortet – natürlich nach dem Prinzip Fachkunde + Abrechnung / Verwaltung.

Weitere Informationen: www.zbvoberbayern.de Fragen an die Referenten: ckuerzinger@zbvobb.de

Aktuelle Informationen im Internet!

Den ZBV Oberbayern erreichen Sie jederzeit unter www.zbvoberbayern.de.

Senden Sie Frau Fies zur Aktualisierung der Mitgliederdatei Ihre E-Mail-Adresse unter: CFies@zbvobb.de; wir freuen uns darauf!



Faxnummern und E-Mail-Adressen gefragt!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir bitten Sie im Zuge einer verbesserten Kommunikation, so z.B. im Rahmen von Faxaktionen, mit denen wir wichtige Informationen zu Kursen und Weiterbildungsangeboten an Sie und Ihre Angestellten übermitteln möchten, uns Ihre aktuellen Faxnummer und E-Mail-Adresse Ihrer Praxis mitzuteilen.

Dies bitte formlos und einfach per

Telefon, Fax oder E-Mail an den ZBV Oberbayern melden.

Ihr Ansprechpartner ist Frau Claudia Fies (Mitgliederverwaltung)
Tel.: 0 89 - 79 35 58 82
Fax: 0 89 - 81 88 87 40
Email: cfies@zbvobb.de

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit.

Ihr ZBV Oberbayern

Aktuelle Kursangebote des ZBV München

1. TEAM-PROGRAMM

Prophylaxe Basiskurs – Der Klassiker

Kursnummer: 19001
26. – 29.03.09. und 02. – 05.02.09

Kursnummer: 19002
22. – 26.04.09. und 01. – 03.05.09

Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz: ZAH

Kursnummer: 59000
25.02.09 (15.00 – 18.00 Uhr)

Röntgenkurs – 10 Stunden

Für zahnmedizinische Fachangestellte, die keinen Röntgenschein besitzen und die Abschlussprüfung 2007 oder 2008 gemacht zu haben.

Kursnummer: 59002
Freitag, 8. Mai 2009

Kursnummer: 59003
Freitag, 25. September 2009

2. ZA/ZÄ-PROGRAMM

Kompakt-Curriculum Endodontologie

Kursnummer: 88002
27.07. – 31.07.2009
(09.30 – 17.30 Uhr)

Aktualisierung Röntgen

Kursnummern:
51000: Mittwoch, 06.05.2009,
17.00 Uhr
52000: Mittwoch, 07.10.2009,
17.00 Uhr

Informationen zu den jeweiligen Kursen finden Sie online unter www.zbvmuc.de.

Die verbindliche Kursanmeldung findet über Frau Jessica Janc, Fallstr. 34, 81369 München, statt.
Tel. 0 89 / 7 24 80 - 306
Mail: jjanc@zbvmuc.de

Notdienststeinteilung für Oberbayern 2009 stets aktuell im Internet

Die Notdienststeinteilung in den oberbayerischen Notdienstbereichen finden Sie stets aktuell und optisch animiert unter www.zbvoberbayern.de unter "Notdienst"

Darüber hinaus können die zum

Notdienst eingeteilten Zahnärzte für das Jahr 2008 unter der Internetadresse www.kzvb.de unter "Notdienste" eingesehen werden.

Dr. Klaus Kocher
1. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Anonyme Beschwerden

Der ZBV Oberbayern bearbeitet grundsätzlich keine anonymen Beschwerden. Wir bitten alle Kollegen bei Beschwerden Namen

und Adresse anzugeben.

Dr. Klaus Kocher
1. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Mitgliedsbeiträge im ZBV Oberbayern

Am 01.01.2009 war der Mitgliedsbeitrag für das I. Quartal 2009 fällig.

Quartalsbeiträge für den ZBV Oberbayern

Gruppe	Euro-Betrag je Quartal
1A	50,-
2A	12,50
2B	12,50
3A	50,-
3B	entfällt
3C	12,50
3D	12,50
5	12,50

Alle Mitglieder, die dem ZBV Oberbayern eine Einzugsermächtigung erteilt bzw. einen Dauerauftrag eingerichtet haben, müssen nichts veranlassen.

Die restlichen Mitglieder bitten wir um Überweisung:

Deutsche Apotheker- und
Ärztbank e.G. München
Kto.-Nr. 1 869 736,
BLZ: 700 906 06

Änderung von Bankverbindungen

Bitte denken Sie daran, den ZBV rechtzeitig zu informieren, wenn Sie eine Ermächtigung zum Einzug der Beiträge erteilt haben und sich Ihre Bankverbindung ändert.

Häufig erheben Banken bei Rückbelastung des Beitragseinzugs erhebliche Gebühren, die wir an Sie weitergeben müssen, wenn Sie die Meldung versäumt haben.

Assistentenstellen

Wenn Sie eine Stelle für einen Assistenten zu vergeben haben bzw. selbst eine Stelle als Assistent suchen, können Sie sich an den ZBV Oberbayern wenden und die entsprechende Liste mit Stellen-

angeboten bzw. Stellengesuchen für Assistenten anfordern und sich ggf. auch selbst in diese Liste eintragen lassen.

Redaktion ZBV Oberbayern

Beratungstermine 2009 der BLZK

Sie planen Ihre Niederlassung, eine Sozietät oder die Praxisabgabe? Wir bieten den Ihnen an, sich unabhängig von wirtschaftlichen Interessen von Spezialisten zu wichtigen Fragen der Praxisgründung bzw. Praxisabgabe beraten zu lassen. Diese Beratung ist eine Serviceleistung der BLZK und für Sie kostenfrei. Da die Beratungszeiten begrenzt sind, empfehlen wir Ihnen eine frühzeitige Anmeldung zu einem der nachfolgend aufgeführten Termine. Wir weisen darauf hin, dass diese individuelle Kurzberatung nur ein erster Schritt zur Klärung relevanter Sachverhalte sein kann und eine intensive Beschäftigung, ggf. unter Einbeziehung entsprechender Fachleute, für Detailfragen nicht ersetzen kann.

München

Bayerische Landeszahnärztekammer, Samstag, 25.04.2009

Nürnberg

ZBV Mittelfranken
Samstag, 11.07.2009

München

Bayerische Landeszahnärztekammer, Samstag, 10.10.2009

Regensburg

ZBV Oberpfalz, Samstag,
14.11.2009

Die Beratung erfolgt in Einzelgesprächen mit den Referenten zu folgenden Themen:

- Vertragsangelegenheiten
- Praxisbewertung
- Steuerliche Aspekte
- Betriebswirtschaftliche Fragen

Für jedes Thema stehen Ihnen ca. 30 Minuten mit dem Referenten zur Verfügung.

Für die Anmeldungen ist zuständig:

Bayerische Landeszahnärztekammer, Rita Puchelt
Tel.: (0 89) 7 24 80-2 46,
Fax: (0 89) 7 24 80-2 72
rpuchelt@blzk.de

Dr. Silvia Morneburg
Referentin Berufsbegleitende
Beratung BLZK

Im Rahmen des Referates Berufsbegleitende Beratung der BLZK werden folgende Seminare über die Europäische Akademie für zahnärztliche Fort- und Weiterbildung der BLZK GmbH in München und Nürnberg angeboten:

Praxisabgabeseminar

Die Formen der zahnärztlichen Berufsausübung haben sich grundlegend verändert, so dass zukünftig vermehrt angestellte Zahnärzte/Zahnärztinnen tätig sein werden und der Trend zu Mehrbehandlerpraxen unübersehbar ist. Auch die Altersgrenze für Kassenzahnärzte besteht nach wie vor. Deshalb besteht ein Zwang zu rechtzeitiger Planung der Praxisabgabe unter der Berücksichtigung steuerlicher, juristischer und versorgungstechnischer Aspekte.

Kurs-Nr. 69640 eazf Nürnberg

Halbtageskurs Zahnärzte
Mittwoch, 17. Juni 2009,
14.00 – 19.00 Uhr
Teilnehmer: 50
Kursgebühr: EUR 180,00

Wiederholungskurs Kurs-Nr. 79650 eazf Nürnberg

Halbtageskurs Zahnärzte
Mittwoch, 23. September 2009,
14.00 – 19.00 Uhr
Teilnehmer: 50
Kursgebühr: EUR 180,00
Fortbildungspunkte: 4

Praxisbewertung

- Bewertungsmethode
- Bewertungskriterien
- Praxiswert
- Verkehrswert nach § 103 SGB V

Rechtliche Aspekte

- Bestehende Verträge
- Mietvertrag
- Versicherung
- Arbeitsrecht

Steuerliche Aspekte

- beim Veräußerer
- beim Erwerber

Ärzteversorgung

Erfahrungsbericht Praxisabgabe

Innovative Praxisformen (aus rechtlicher und steuerlicher Sicht)

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen haben sich drastisch verändert. Mit dem Wettbewerbsstärkungs- und Vertragsarztrechtsänderungsgesetz und dem Wegfall der Zulassungssperren für Zahnärzte ergeben sich völlig neue Formen der Berufsausübung.

Kurs-Nr. 79660 eazf Nürnberg

Halbtageskurs Zahnärzte
Mittwoch, 11. November 2009,

14.00 – 19.00 Uhr
Teilnehmer: 50
Kursgebühr: EUR 180,00
Fortbildungspunkte: 4

Praxisformen

- Möglichkeiten der Kooperation von Zahnärzten
- Verschiedene Formen der Berufsausübungsgemeinschaften
 - Gemeinschaftspraxis
 - Praxisgemeinschaft
 - Gesellschaftsformen (BGB / Partnerschaftsgesellschaft etc.)
 - Überörtliche und überbezirkliche Berufsausübungsgemeinschaften
 - Übergangsformen (verschiedene Konzepte / Modelle)

- Zweigpraxen
- Medizinische Versorgungszentren
- Integrierte Versorgung

Praxisbewertung

- Bewertungsmethode
- Bewertungskriterien
- Praxiswert
- Verkehrswert nach § 103 SGB V

Darstellung anhand von beispielhaften Fällen

Praxisgemeinschaft / Gemeinschaftspraxis / Partnerschaft unter dem Diskussionsraster:

- Mietvertrag
- Praxiswert

- Einstiegsregelung/Kaufpreiszahlung
- Gewinnverteilung
- Ausstiegsregelung

Anmeldung:

eazf GmbH,
Fallstraße 34, 81369 München,
Tel. (0 89) 7 24 80-190/-192,
Fax (0 89) 7 24 80-188

Weitere Informationen über die Aktivitäten der Bayerischen Landes Zahnärztekammer erhalten Sie im Internet: www.blzk.de

Obmannsbereich FFB und Zahnärzterforum im Landkreis FFB

Stammtischtermine Germering 2009

Dienstag, 28.04.09, 19.00 Uhr,
Ristorante „Isola Antica“,
Germering

Dienstag, 16.06.09, 19.00 Uhr,
Ristorante „Isola Antica“,
Germering

Dienstag, 07.07.09, 19.00 Uhr,
Ristorante „Isola Antica“,
Germering

Dienstag, 06.10.09, 19.00 Uhr,
Ristorante „Isola Antica“,
Germering

Dienstag, 10.11.09, 19.00 Uhr,
Ristorante „Isola Antica“,
Germering

Fortbildungsveranstaltung des ZaeF FFB im Rahmen des 10-jährigen Jubiläums des ZaeF FFB

Samstag, 21.03.2009,
14.00 – 17.00 Uhr,
Veranstaltungsforum Fürstenfeld
in Fürstenfeldbruck

Thema:

Die autologe Membran in der Implantologie und Parodontologie – Augmentation und Regeneration mit körpereigenen Substanzen – PRGF-Verfahren.

Referent:

Dr. Babak Saidi, Neuss

Anmeldung für Zahnärzte außerhalb des Landkreises Fürstenfeldbruck unter Fax- Nr. 0 72 31-4 28 06 15

**Teilnahmegebühr: 49,- € pro
Person zzgl. MwSt.**

Zum 10-jährigen Jubiläum des ZaeF FFB hat sich der Vorstand des ZaeF FFB ein besonderes Highlight ausgedacht. Ein innovatives Thema und ein international renommierter Referent, werden die eingeladenen Fürstenfeldbrucker Zahnärzte sowie die darüber hinaus teilnehmenden oberbayerischen Zahnärzte begeistern.

Worum geht es? Das ZaeF FFB möchte das neueste Verfahren zur Knochen- und Geweberegeneration vorstellen: „Plasma reich an Wachstumsfaktoren“ oder auch PRGF-Verfahren genannt, zur Praxisreife gebracht von spanischen Prof. Eduardo Anitua (Fa. BTI).

Vorstandschafft des ZaeF FFB

Treffen LAGZ Arbeitskreis FFB

Mittwoch, 11.03.2009, 19.00 Uhr,
Gaststätte TSV Turnhalle Nebenraum, Alfons-Baumann-Straße 7,
Germering

Terminvorschau 2009 ZaeF FFB

Hygiene/RKI-Richtlinien

Mittwoch 11.03.2009,
17:00 – 20.00 Uhr,
Hotel Schiller, Olching

ZaeF 10 Praxistag

Montag, 16.03.2009,

ZaeF-Praxen

ZaeF 10 Jubiläumsfeier

Samstag, 21.03.2009,
Forum Fürstenfeld

ZaeF AZUBI-Tag

Samstag, 28.03.2009,
9.00 – 17.00 Uhr
Hotel Schiller, Olching

Mitgliederversammlung mit Neuwahlen

Mittwoch 01.04.2009,
19.00 Uhr
Hotel Schiller, Olching

FAL/FTL Modul I ZaeF FFB

Freitag, 24.04.2009,
16.00 – 20.00 Uhr,
Hotel Schiller, Olching

ZaeF Treff 2

Donnerstag, 14.05.2009,
19.30 Uhr, Hotel Schiller, Olching

Kons Modul I ZaeF FFB

Freitag, 19.06.2009,
16.00 – 20.00 Uhr,
Hotel Schiller, Olching

FAL/FTL Modul II ZaeF FFB

Freitag, 17.07.2009,
16.00 – 20.00 Uhr,
Hotel Schiller, Olching

a.o. Mitgliederversammlung

Mittwoch, 29.07.2009,
19.00 Uhr, Hotel Schiller, Olching

ZaeF Treff 3

Donnerstag, 17.09.2009,
19.30 Uhr, Hotel Schiller, Olching

Kons Modul II ZaeF FFB

Freitag, 23.10.2009,
16.00 – 20.00 Uhr,
Hotel Schiller, Olching

ZaeF Treff 4

Donnerstag, 19.11.2009,
19.30 Uhr, Hotel Schiller, Olching

Jahresabschlussfeier 2008

Freitag 4.12.2009, 19:00 Uhr,
Ort noch offen

Mitgliederversammlung,

Mittwoch 10.02.2010,
19:00 Uhr, Hotel Schiller, Olching

Dr. Brunhilde Drew,

1. Vorsitzende ZaeF FFB

Obmannsbereich Freising

Fortbildungsveranstaltung

Donnerstag, 19.03.2009,
19.30 Uhr,
Hotel Huberwirt, Eching

Themen:

Biphosphonatassoziierte Kiefernekrosen, Mundschleimhauterkrankungen

Referent:

Dr. Dr. Matthias Fenner, Uniklinik Erlangen für MKG-Chirurgie.

Die Firma MIP Pharma lädt dankenswerterweise im Anschluss zu einem kleinen Essen ein.

Bitte daher um Anmeldung per Telefon 0 89 - 3 19 40 41 oder Fax 0 89 - 32 71 47 79.

Kollegen benachbarter Kreise sind herzlich willkommen.

*Dr. N. Guerttler, Dr. R. Hellmuth,
Freie Obleute im Obmannsbereich
Freising*

Obmannsbereiche Rosenheim und Traunstein

Fortbildungsveranstaltung

Montag, 30.03.2009,
19.00 Uhr (s.t.),
Hotel Post in Rohrdorf

Kurzreferat:

Biphosonatassoziierte Kiefer-
nekrosen

Referent:

Herr Sauter, MIP-Pharma

Hauptreferat:

Die Umsetzung der RKI-Richtlini-
en in der zahnärztlichen Praxis

Referent:

Dr. ing. Bernhard Drüen,
Neufahrn

Aushändigung eines Zertifikates
über eine 2-stündige Veranstal-
tung. Anschließend Einladung
zum Abendessen, dankenswerter-
weise durch die Firma MIP-Phar-
ma, vertreten durch Frau Katrin
Riedel.

Anmeldung erforderlich bei:
Dr. H. Hefele@t-online.de oder
Fax 0 80 31 - 9 78 64.

*Dr. Helmut Hefele,
Freier Obmann
Obmannsbereich Rosenheim
Dr. Wolfram Wilhelm
Freier Obmann
Obmannsbereich Traunstein*

Obmannsbereich Traunstein

Fortbildungsveranstaltung

Mittwoch, 22.04.2009,
17.00 – 21.00 Uhr

Thema:

„Funktionsstörungen erkennen
und behandeln“

Immer mehr Menschen leiden
unter Funktionsstörungen des
Kauorgans mit und ohne Schmer-
zen.

Gleichzeitig steigt aber der
Behandlungsbedarf an Rekon-
struktionen und der ästhetische
und funktionelle Anspruch der
Patienten. Die Rechtssprechung
ist eindeutig. Bei eventuellen
gerichtlichen Auseinandersetzun-
gen wird die Dokumentation des
Funktionsstatus vor Behand-
lungsbeginn gefordert.
Ggf. müssen FAL / FTL-Maßnah-
men ergriffen werden.

Die Kosten des Referenten über-
nimmt die Firma DMG Dental
Material Gesellschaft ab einer
Mindestanzahl von 25 Personen.
Sie lädt alle Kolleginnen und
Kollegen herzlich ein zu diesem
Event. Ein abschließendes ge-
meinsames Abendessen rundet
den Abend ab.

Kosten: 20,- € – auf das Konto
5 266 481 BLZ 710 520 50 Leder“
Die Teilnehmer werden höflich
gebeten sich rechtzeitig anzumel-
den.

Letzte Anmeldefrist:

17. März 2009 als Kondition
der Firma DMG

Anmeldungen erbeten an:
Dr. Wolfram Wilhelm
0 86 21 - 97 95 17 Fax oder email
willi-vanilli@t-online.de

oder per Post an
Dr. Wolfram Wilhelm
Flurweg 28, 83308 Trostberg

Fortbildungsveranstaltung

Mittwoch, 13.05.2009,
18.30 – 21.00 Uhr

Referent:

Dr. Karl Sochurek, München

Thema:

„Quadrantensanierung – leicht
gemacht!“

Was Amalgam konnte, können
Komposite schon lange. Möglich-
keiten und Grenzen von Komposi-
ten im Seitenzahnbereich.

Diese Veranstaltung wird unter-
stützt von der Firma Heraeus-
Kulzer. Besten Dank an den
Gebietsbeauftragten Herrn Mar-
kus Beiber. Alle Kolleginnen und
Kollegen sind herzlich eingeladen
zum Vortrag und zu einem
anschließenden gemeinsamen
Abendessen.

Anmeldungen erbeten an:
Dr. Wolfram Wilhelm
0 86 21 - 97 95 17 Fax oder email
willi-vanilli@t-online.de

oder per Post an
Dr. Wolfram Wilhelm
Flurweg 28, 83308 Trostberg

*Dr. Wolfram Wilhelm
Freier Obmann Traunstein*

Fortbildungsveranstaltung

Mittwoch, 17.06.2009,
13.30 – 20.00 Uhr
Halbtagesseminar
Gasthof Schnitzelbaumer,
Traunstein

3M ESPE lädt ein

Schmerz- und Notfallmanage- ment

Herausforderungen für den
Zahnarzt

- Christiane Stein –
Pharma 3M ESPE
**Schmerz und Schmerzaus-
schaltung in der Zahnmedizin**
- Dr. med. Sönke Müller –
Heidelberg
**Risikoerkennung und Notfall-
management durch das
Zahnarztteam**
- Dr. Eberhard Brunier – Mainz
**Grundlagen der Hypnose in
der Zahnmedizin**

Alle Seminarteile mit praktischen Übungen:

- *High-tech in der
Lokalanästhesie
Applikation mit computerge-
stützter Unterstützung*
- *Praktische Übungen rund um
die Reanimation
Sofort- und Basismaßnahmen,
Defibrillation
Notfallsituationen in der
Zahnarztpraxis*
- *Demonstration einer
Trance-Induktion, Training
hypnotischer Sprachmuster, die
richtige Technik*

Diese Veranstaltung findet nach
den Leitsätzen der BZÄK zur
zahnärztlichen Fortbildung statt.
Nach einer Punktebewertung von
BZÄK: 8 Punkte

Preis:

€ 125,-/Team (ZA+ZH),

€ 85,-/ZA, € 65,-/ZH

inkl. Abendessen

Anmeldungen erbeten bis
15. April 2009 an:

Dr. Wolfram Wilhelm
0 86 21 - 97 95 17 Fax oder email
willi-vanilli@t-online.de

oder per Post an
Dr. Wolfram Wilhelm
Flurweg 28, 83308 Trostberg

*Dr. Wolfram Wilhelm
Freier Obmann Traunstein*

Fortbildungsprogramm Rosenheimer Arbeitskreis 1/2009

Nr. 3 Kurs – 07.03.2009

Laborarbeiten für Helferinnen

Praktische Übungen in kleiner Gruppe. Provisoriumsherstellung, Löffel- / Modellherstellung, Schienenherstellung (Bleaching)

Referent: K. Marschall
Zahntechniker, Bad Feilnbach

Ort: Praxis Dr. Billo und
Dr. Robanske, Bad Feilnbach

Zeit: Samstag, 07.03.2009,
09.00 – 17.00 Uhr

Teilnehmerzahl: 8 Teilnehmer

Gebühr:
120,- € für Mitglieder
170,- € für Nichtmitglieder

Nr. 4 Kurs – 20./21.03.2009

OP-Kurs: PAR Implantologie Theorie und live OP

Sicherung von Behandlungsergebnissen durch multidisziplinäre Integration von Parodontologie, Implantologie und Kieferorthopädie. Neue Behandlungskonzepte, die das Behandlungsergebnis schneller, einfacher und voraussetzungsreicher machen.

Referent: Dr. F. Haase
Nationaler und internationaler Referent für Impl. u. Parodontologie

Ort:
20.03.2009:
mdf Meier Dental Fachhandel,
Rohrdorf
21.03.2009:
Praxis Dr. Haase, Bad Feilnbach

Zeit: Freitag, 20.03.2009,
14.30 – 18.30 Uhr

Samstag, 21.03.2009

9.00 – 16.30 Uhr

Teilnehmerzahl: 8 Teilnehmer

Gebühr:
400,- € für Mitglieder
140,- € für Nichtmitglieder Team

Fortbildungspunkte: 14

Die angegebenen Punktwerte sind Fortbildungspunkte gemäß § 95d SGB V. Die Leitsätze und Empfehlungen der BZÄK werden anerkannt.

Werden Sie Mitglied im Rosenheimer Arbeitskreis für zahnärztliche Fortbildung e.V. und sparen Sie dadurch Kursgebühren.

Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt 49,- €.

Bitte buchen Sie rechtzeitig, am besten per e-mail oder mittels der beiliegenden Karte.

Die Erteilung einer Bankeinzugsvollmacht ist zwingend notwendig. Sollte dem Programm keine Einzugsermächtigung beiliegen, können Sie diese unter der unten genannten Adresse anfordern.

Für Anmeldungen oder zur Anforderung einer Beitrittserklärung wenden Sie sich bitte an:
Rosenheimer Arbeitskreis f. zahnärztliche Fortbildung e.V.,
c/o Birgit Fastenmeier, Martin-Drickl-Str. 9, 83043 Bad Aibling,
Tel.: 01 51 - 19 38 38 69 / e-mail:
AZF-Rosenheim@t-online.de /
Fax: 01 80 50 - 60 34 52 60 95
(12ct/min)

München Ost

Etablierte, qualitätsorientierte Praxis mit breitem Behandlungsspektrum und Praxislabor (Zirkon) sucht zum 1. Juli angest. ZÄ/ZA in Vollzeit. Angestrebt wird eine langfristige kollegiale Zusammenarbeit. Übergang zu einer Sozietät bei guter Zusammenarbeit möglich.

Telefon 0 81 21 - 4 19 56

sozietät
HGA

HARTMANNSGRUBER GEMKE ARGYRAKIS & PARTNER RECHTSANWÄTE

– BETREUUNG UND KOMPETENZ IM ZAHNARZTRECHT –

PRAXISÜBERNAHMEN VERKAUF FILIALEN KOOPERATIONEN
RICHTIGSTELLUNGEN REGRESSVERFAHREN HAFTUNG
WERBERECHT BERUFSRECHT WETTBEWERBSRECHT

info@med-recht.de

AUGUST-EXTER-STR. 4
Tel. 0 89/82 99 56 0

81245 MÜNCHEN
www.med-recht.de



Dr. Peter Prechtel

Oralchirurgie und Implantologie an der Asamkirche
Sendlinger Straße 20 • 80331 München
Tel. 0 89 - 23 26 95 80 • www.prechtel-implantologie.de



Dr. Peter Prechtel

Suche sympathische, freundliche
Mitarbeiterin
für Empfangsbereich unserer
chirurgischen Überweisungspraxis

MKG-Erfahrung erwünscht
keine Abrechnungskennnisse erforderlich
E-Mail über www.prechtel-implantologie.de

Inhouse-Training: Medizinische Notfälle in der Zahnarztpraxis

Erfahrenes Notärzteteam führt Notfalltraining in Ihrer Praxis durch

- Schulung des gesamten Praxis-Teams
- Fortbildungspunkte gem. BZÄK/DGZMK
- Akkreditierter Veranstalter

IMS Institut für Medizinisches Sicherheits- und Notfallmanagement e.V.
www.ims-institut.com • info@ims-institut.com
Tel. 089/1 70 84 71, Fax 089/17 95 34 44

Tegernsee

Privatpraxis sucht freundliche ZMA.

Ausgleich von Fahrtzeit.

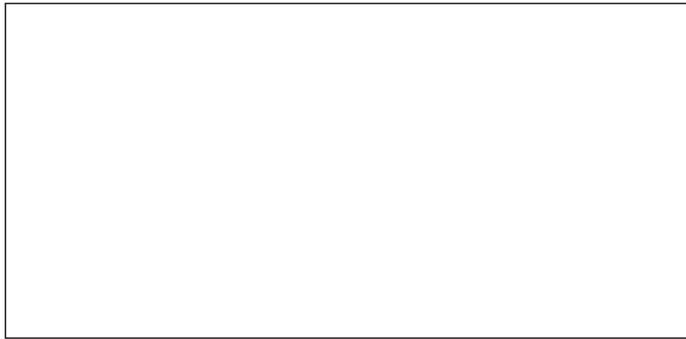
Fahrtkosten werden erstattet.

Telefon 01 76 - 96 93 19 55

Spezialisiertes Anästhesie-Team kommt in Ihre Praxis.

Zuschriften bitte unter **Chiffre V2-2009 OBB** an den Verlag.

Postvertriebsstück Gebühr bezahlt
4999
 HaasVerlag & Medienagentur Gerhard Haas
 Salzbergweg 20 · 85368 Wang
 Der Bezirksverband



UNSERE ANGEBOTE UND LEISTUNGEN:

SEMINARE

(Ansprechpartnerin: Diana Ehrenholz, 0 80 31-90 16 00)

Patientengewinnung und -bindung	29.04.	14 – 18 Uhr	49,- €	ROSENHEIM
Aktuelles quer durch alle Abrechnungsbereiche	06.05.	15 – 19 Uhr	kostenfrei	ROSENHEIM
Altersprophylaxe	17.06.	14 – 18 Uhr	49,- €	ROSENHEIM
Zahnerhaltung mit moderner Endodontie	26.06.	14 – 19 Uhr	210,- €	ROSENHEIM
Werterhaltung von Instrumenten und Geräten	08.07.	14 – 18 Uhr	49,- €	ROSENHEIM
Kinderprophylaxe	15.07.	14 – 18 Uhr	49,- €	ROSENHEIM
Vorstellung CEREC AC (IDS Neuheit)	13.03.	14 – 18 Uhr	kostenfrei	ROSENHEIM

> Vorstellung der neuen CEREC Generation
 > Konstruktion und Schleifvorgang LIVE erleben
 > Darstellung der benötigten Materialien
 > Diskussion mit Spezialisten

Gerne senden wir Ihnen detaillierte
 Beschreibungen der Kurse.

SERVICE

- TESTEN SIE UNS

Eigene Techniker für Anthos / Dürr / KaVo / Siemens-Sirona / Ultradent u.v.a.m.

Arbeitsplätze / Laser / Cerec / Röntgen (analog + digital) / DVT / Netzwerke

Med GV / Abscheiderprüfungen / RKI-Concepte / Jahres-Wartungen / Bio Film Sanierung / Druckbehälterprüfungen u.v.a.m.

z.B. in ROSENHEIM, MÜNCHEN, LANDSHUT, AUGSBURG, REGENSBURG

SCHNÄPPCHEN-MARKT / AUSSTELLUNG

Sirona M1+ (Nassabsaugung)	statt 50.322,- für 36.500,-
Melag Vacuclav 31B+	statt 7.606,- für 4.990,-
Dürr Vistascan Perio	statt 8.950,- für 7.999,-
VDW.silver Endomotor	statt 990,- für 799,-
KaVo Orthoralix 9200	statt 28.720,- für 17.900,-
Acteon P-Max Newtron XS	statt 3.760,- für 2.999,-
KaVo Quattrocare Air 2104A	statt 2.903,- für 2.222,-
Hand-Winkelstücke	Sonderpreise auf Anfrage

(Preise zzgl. ges. MwSt. / Montage kostenfrei bei vorhandener Installationsvoraussetzung)

Wir sind für SIE in
ROSENHEIM
 0 80 31 / 90 160-0

HENRY SCHEIN®
 DENTAL DEPOT

Kirchenweg 39 – 41
 83026 Rosenheim
 Fax 0 80 31/90 160 11

Theresienhöhe 13
 80339 München
 Tel. 0 89/9 78 99-0
 Fax 0 89/9 78 99-120

PRAXISBÖRSE / Übernahmen

(Ansprechpartner: Jochen Hager, 0 89/9 78 99-113)

Rosenheim	165 qm	Designer-Praxis im Zentrum / 3 Beh.-Zi. / dig. OPG / Kleinröntgen / TOP LAGE
Traunstein	130 qm	Praxis mit 2 M1 + 3 Zimmer vorbereitet
Miesbach	120 qm	Zentrale Lage / 3 Zimmer / OPG / Labor usw.
Bad Tölz	160 qm	Zentrumslage / 2 Zimmer + 3 Zimmer vorinstalliert / OPG / Labor usw.
Tegernsee	70 qm	TOP LAGE / reine Privatpraxis / 2 Zimmer
Östl. München	120 qm	2 Zimmer / OPG / Labor / TOP LAGE
Obb. Ammersee	90 qm	Geschäftshaus / zentrale Lage / S-Bahn Anschluss / 2 x M1 / OPG / IOC / B-Autoclave

Praxisauflösungen

- Castellini Puma Behandlungseinh. / Kleinröntgen / Kompressor / Abscheider / Kleingeräte / Instrumente: 21.000,- €
- Ritter/Ultradent Behandlungseinh. / Kleinröntgen / Kompressor / Abscheider / Steri / Empfang / Labor: VH 11.000,- €
- Behandlungseinheit M1 – komplette Praxis (Mitte 2009): VH 19.000,- €

Weitere 99 Angebote erhalten Sie auf Anfrage gerne durch Herrn Jochen Hager mitgeteilt.

Erfolg verbindet.



IMPRESSUM „DER BEZIKSVERBAND“

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach; 2. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering. Geschäftsstelle: Elly-Staegmeyer-Str. 15, 80999 München, Tel. (0 89) 7 93 55 88-0, Fax (0 89) 8 18 88 74-0, E-Mail: info@zvbobb.de, Internet: www.zvbooberbayern.de.
Redaktion & Schriftleitung: Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: dental@drklotz.de. **Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Es handelt sich nicht um Äußerungen des ZBV Oberbayern.** Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern: Wolfgang Steiner, Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern. – **Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing, Herstellung & Vertrieb:** Salzbergweg 20, 85368 Wang, Tel. 0 87 61-72 90 540, Fax 0 87 61-72 90 541, E-Mail: info@haasverlag.de. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1. Jan. 2008 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte beim Verlag Haas. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Gerhard Haas, Freising – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,00 zzgl. Versandkosten. Jahresabonnement € 26,00 inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Erscheinungsweise: monatlich.